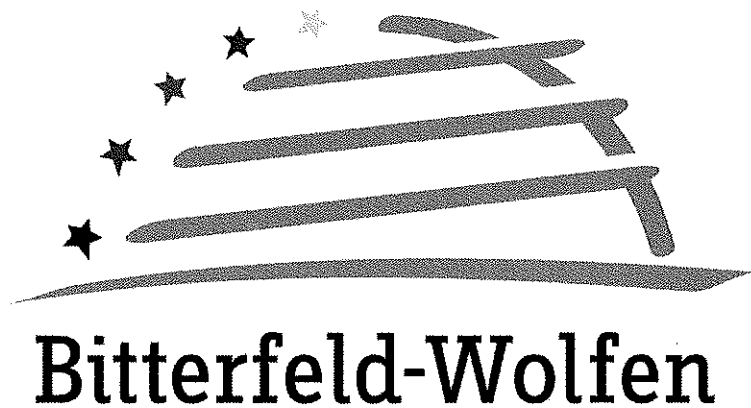


Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2012

(Anlage zur Haushaltssatzung 2012
gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)



1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Haushaltssatzung 2012

Allgemeines

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt nicht erreicht werden, ist gemäß § 92 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Dabei dient das Haushaltskonsolidierungskonzept dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stete Aufgabenerfüllung gemäß § 90 Abs. 1 GO zu sichern. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgende Jahr. Bezogen auf das nunmehr beplante Haushaltsjahr 2012 mit seiner mittelfristigen Vorausschau bis zum Jahr 2015 endet der Konsolidierungszeitraum somit im Jahr 2020.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemeinsam mit der Haushaltssatzung durch den Stadtrat zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Die Bindungswirkung des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist bei der Ausführung des Haushaltes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Folgejahre strikt zu beachten. Abweichungen von den Festlegungen und jährliche Fortschreibungen des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig. In diesem Zusammenhang ist das Vorliegen dieser Voraussetzungen nachzuweisen und sind andere gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen aufzunehmen, um die Konsolidierungsziele im festgelegten Zeitraum zu erreichen.

Die mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung finden im nachfolgenden Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Haushaltssatzung 2012 Anwendung.

Demnach wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle Ausgabepositionen konsequent auf Reduzierungsmöglichkeiten und alle Einnahmepositionen konsequent auf Erhöhungsmöglichkeiten überprüft. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist so konzipiert, dass aus den einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind die Maßnahmen detailliert mit entsprechenden Terminstellungen und haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Ablauf der Haushaltskonsolidierung 2012

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dem in der Stadtratssitzung am 07. März 2012 gemäß Beschlussvorlage 249-2011 durch den Stadtrat zu beratenden ergänzten 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012 wird nach Maßgabe der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung sowohl eine Fortschreibung, als auch eine Ergänzung sowie ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 konzeptionell beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen. Für die konzeptionelle Vorberatung und Diskussion von Vorschlägen zu Haushaltseinsparungen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes wieder herstellen helfen, sowie zur Prüfung der rechtlichen und auch praktischen Umsetzungsmöglichkeiten wurde die

„AG Haushaltskonsolidierung“

als eine Arbeitsgruppe des Haupt- und Finanzausschusses gegründet. Die Gründung der AG Haushaltskonsolidierung erfolgte bereits im Jahr 2009 im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 und der erstmals diesbezüglich auch erforderlichen Konsolidierung des Stadthaushaltes.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung/ –konsolidierung 2011 tagte die AG Haushaltskonsolidierung insgesamt 8 Mal und im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung/ –konsolidierung 2012 bereits zum 5. Mal, mit ihrer bisher letzten Sitzung am 26. Januar 2012.

In Anlehnung an die Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen, worin die Forderung nach einem absoluten „Sparhaushalt“ begründet wird, um die stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung zu sichern und diese nicht weiter zu gefährden, werden bereichs-, budget- und produktübergreifend nach Möglichkeiten gesucht, um noch zusätzliche Einsparungen im Stadthaushalt nachhaltig zu realisieren. Im Ergebnis dieser Bemühungen wurden 5 weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen neu definiert und die Zielstellungen im Haushaltskonsolidierungskonzept zum ergänzten 1. Entwurf 2012 festgeschrieben. Eine Maßnahme wurde dabei geändert.

Betroffen sind die folgenden Maßnahmen:

- Reduzierung der Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister (**neu**) → M 01 / 04, S. A 2
- Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe (**neu**) → M 01 / 05, S. A 2
- Kostenreduzierung für besondere Feste (**neu**) → M 12 / 05, S. A 9
- Verringerung der Anzahl städtischer Friedhöfe (**neu**) → M 42 / 07, S. A 17
- Kostenreduzierung für besondere Feste (**geä.**) → M 43 / 06, S. A 22
- Weiterführung der Haushaltskonsolidierung (**neu**) → M 90 / 06, S. A 25

Es erhöht sich dadurch die Anzahl der abzurechnenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen von bisher 46 auf nunmehr 51.

➤ Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Aus den insgesamt **51 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen**

berechnen sich für **8 Maßnahmen kalkulatorische Mehreinnahmen**

und für **43 Maßnahmen kalkulatorische Einsparungen.**

Als kalkulatorischer Erfolg aller Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen berechnet sich über den gesamt betrachteten Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2020 eine Summe von **214.296 TEUR.**

Davon entfällt auf die kalkulatorischen Mehreinnahmen ein Gesamtbetrag von **141.777 TEUR** (das entspricht 66,2% der Gesamterfolge)

und auf die kalkulatorischen Einsparungen ein Gesamtbetrag in Höhe von **72.519 TEUR** (das entspricht 33,8% der Gesamterfolge).

Den Hauptschwerpunkt der kalkulatorischen Mehreinnahmen bilden die erhöhten Steuereinnahmen mit einem finanziellen Gesamtumfang von **135,1 Mio. EUR**

und

den Hauptschwerpunkt bzgl. der kalkulatorischen Einsparungen bilden die Personalkosteneinsparungen mit einem finanziellen Gesamtumfang von **36,0 Mio. EUR.**

➤ Betrachtung der demografischen Entwicklung

Zurückblickend auf die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Gebietsstand vom 31.12.2010 ist seit dem Jahr 1989 eine deutliche Verringerung der Einwohnerzahl festzustellen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt beträgt diese Verringerung:

ausgehend vom Stand zum 31.12.1989	mit 76.147 Einwohnern
gegenüber dem Stand zum 31.12.2010	mit 45.171 Einwohnern
innerhalb von 21 Jahren insgesamt -30.976 Einwohner oder -40,7% .	

Aus dieser Betrachtung heraus lassen sich folgende Prognosen für die künftige demografische Entwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen - entsprechend auch der Prognosen des Statistischen Landesamtes - ableiten:

1. **die Stadtbevölkerung wird immer älter** und
2. **die Bevölkerungszahl wird insgesamt weiter abnehmen**
 - kalkuliert bis zum Jahr 2025 auf **35.859** Einwohner -
 - Das entspricht etwa 79% der Einwohner mit Stand 12-2010.

Angesichts der neuen Herausforderungen, wie insbesondere dem demografischen Wandel aber auch der im allgemeinen knapper werdenden öffentlichen Mittel und einem sich verschärfenden Wettbewerb der Regionen, werden die bisherigen Strategien, Konzepte und Strukturen der Stadt insgesamt auf den Prüfstand gestellt. Erarbeitet wird deshalb eine „Kommunikationsstrategie für die Stadt Bitterfeld-Wolfen im demografischen Wandel“ (Stadtratsbeschluss Nr. 158-2011 vom 28.08.2011).

Zudem wurde auch im Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept geprüft, darin aufgabenbezogen die Darstellung der demografischen Entwicklung mit einfließen zu lassen. Festzustellen ist jedoch, dass ertragsseitig eine einwohnerbezogene Entwicklung kaum darstellbar ist, da vor allem die FAG-Zuweisungen derzeit einer steten Reformierung unterliegen. Die einwohnerbezogene Aufgabendarstellung orientiert sich vor allem an den aufrechtzuerhaltenden Einrichtungen der Stadt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung. Ein konkreter Einwohnerbezug lässt sich dabei nur in den wenigsten Fällen prognostizieren. Der im Haushaltskonsolidierungskonzept nunmehr in den Einzelmaßnahmen zusätzlich mit angebrachte Ausweis der Einsparungen *in Euro/ Einwohner* trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.

Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2012 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen. Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kommen umfassende Personalkostensparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage „Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ im Budget 02 in der Maßnahme 02/01 auf den Seiten A 2 bis A 5 zusammengefasst dargestellt sind.

Zu dem sich daraus aus heutiger Sicht ergebenden Gesamteinsparvolumen ist auf die tabellarische Aufstellung „Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“, Seite A 5, zu verweisen. Die Senkung der Personalaufwendungen ist erkennbar der größte Sparposten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Bestandsaufnahme

Der Planansatz für die Personalaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2012 einschließlich der Versorgungsaufwendungen 20.224.600 Euro. Er ist damit trotz tariflicher Anpassungen um 498.000 Euro geringer, als der Planansatz im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 20.722.600 Euro.

Im Planansatz 2012 von 20.224.600 Euro sind insgesamt 534.500 Euro „nicht aktive“ Personalausgaben enthalten (Entgelte für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen und in Bürgerarbeit und Entgelte für zur KomBa-ABI abgeordnete Beschäftigte, die der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstattet werden; Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge und für FSJ; Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/Versorgungsempfänger); der um diese Ausgaben bereinigte Planansatz beträgt 19.690.100 Euro.

Im Planansatz sind alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden für das gesamte Jahr zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahlte Freistellung können sich erst in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Der Vorgabe gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2011, in 2012 Personalkosten in Höhe von maximal 20.688.600 Euro aufzuwenden, wird angesichts der Plansumme 2012 von 20.224.600 Euro mehr als entsprochen.

Der Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen liegt per 01.11.2011 bei 474 Beamten/Beschäftigten (406,626 VbE). 41 der 474 Beamten/Beschäftigten befinden sich bereits in der Altersteilzeit-Freistellungsphase, so dass 433 aktive Beamte/Beschäftigte (386,9 VbE) verbleiben¹. Auf diese 433 aktiven Beamten/Beschäftigten entfallen 18.945.400 Euro der für 2012 geplanten Personalaufwendungen.

¹ Von den aktiven Beamten/Beschäftigten sind außerdem ca. 3 Prozent wegen Elternzeit, befristeter Erwerbsminderungsrente und Langzeiterkrankungen nicht verfügbar; darüber hinaus sind regelmäßig weitere Ausfälle wegen Krankheit und Urlaub zu verzeichnen.

Von den 433 aktiven Beamten/Beschäftigten sind 207 Beamte/Beschäftigte (196,895 VbE) in der Kernverwaltung² tätig, was bei 44.693 Einwohnern³ 4,41 VbE auf 1.000 Einwohner entspricht.⁴ Auf die 207 Beamten/Beschäftigten in der Kernverwaltung entfallen 9.055.100 Euro der insgesamt 20.224.600 Euro Personalaufwendungen im Jahr 2012.

226 Beamte/Beschäftigte (190,00 VbE) sind in nachgeordneten Aufgabenbereichen tätig. Zu den Personalaufwendungen, die für das Personal in den nachgeordneten Bereichen anfallen, gehören unter anderem:

- Personalkosten für das Erzieherpersonal in den Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Horten) der Stadt Bitterfeld-Wolfen, das in Erfüllung des Personalschlüssels gemäß § 21 KiFöG zu beschäftigen ist, in Höhe von 4.548.000 Euro
- und
- Personalkosten für die hauptamtlichen Feuerwehreinsatzkräfte, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen ohne entsprechende gesetzliche Verpflichtung beschäftigt, in Höhe von 1.065.300 Euro.

Insgesamt entfallen auf die 226 Beamten/Beschäftigten in den nachgeordneten Bereichen 9.890.300 Euro der insgesamt 20.224.600 Euro Personalaufwendungen im Jahr 2012.

Der Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen wird auch in den kommenden Jahren bereits durch das altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten weiterhin stark rückläufig sein. Im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2020 werden aus heutiger Sicht mindestens 114 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch im Dienst-/Arbeitsprozess stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.

Die Details zum Personalbestand und zur Personalentwicklung seit dem 01.07.2007 bis einschließlich 2020 sind der nachfolgenden Übersicht „Entwicklung des Personals der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bis 2020“ zu entnehmen.

² Die Kernverwaltung umfasst nach einer Definition des SGSA alle Organisationseinheiten im administrativen Kernbereich (Geschäftsbereiche, Fachbereiche, Sachbereiche usw.) der kommunalen Verwaltung mit Ausnahme der operativen Einrichtungen im nachgeordneten Bereich (Bauhof, Kindertageseinrichtungen, Kulturhaus, Bibliothek usw.) sowie der organisatorisch und/oder rechtlich verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetriebe usw.). Zur Kernverwaltung gehören damit insbesondere **nicht**: die Eigenbetriebe, die Friedhöfe, die Jugendeinrichtungen, die Kindereinrichtungen und Schulen, die Sportplätze/-hallen, das Kulturhaus usw.. Außerdem sind nicht zu berücksichtigen die Feuerwehr, der Außendienst (z. B. Überwachung des ruhenden Verkehrs), Obdachlosenunterkünfte usw. (nach: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH). Bei der Einteilung in Kernverwaltung und nachgeordnete Bereiche wurden aktuelle Hinweise des Controllers der Stadt Bitterfeld-Wolfen berücksichtigt.

³ Statistische Kurzinformation der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stand 31.12.2010. Unverändert beibehalten, um Vergleichbarkeit im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu gewährleisten.

⁴ Auf Vergleiche mit anderen Städten wird hier bewusst verzichtet, da der Personalbestand und damit auch die Personalkosten wegen der unterschiedlichen Zuständigkeit und Aufgabenausstattung der Kommunen, der unterschiedlichen Quantität und Qualität der Aufgabenerledigung sowie wegen des unterschiedlichen Maßes an bereits vorgenommener Ausgliederung kommunaler Aufgaben nicht oder nur sehr eingeschränkt vergleichbar sind. Selbst bei gleichgroßen Kommunen können die wachzunehmenden Aufgaben erheblich voneinander abweichen. Das wird besonders deutlich bei den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Nicht in allen Städten und Gemeinden sind gleichermaßen z. B. Aufgaben der Städtebauförderung, des Tourismus, im Bereich des sozialen Dienstes usw. wahrzunehmen. Auch die Anzahl und die Größe der nachgeordneten Einrichtungen, die von der Kommune betrieben und von der Verwaltung betreut werden, weichen erheblich voneinander ab. Je nach Anzahl und Größe der nachgeordneten Einrichtungen sind in der Kernverwaltung entsprechende Stellenanteile im Bereich Verwaltung, Controlling und Leitung vorzuhalten (vgl. KNSA Nr. 536/2005 vom 08.09.2005).

Entwicklung des Personals der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis einschließlich 2020

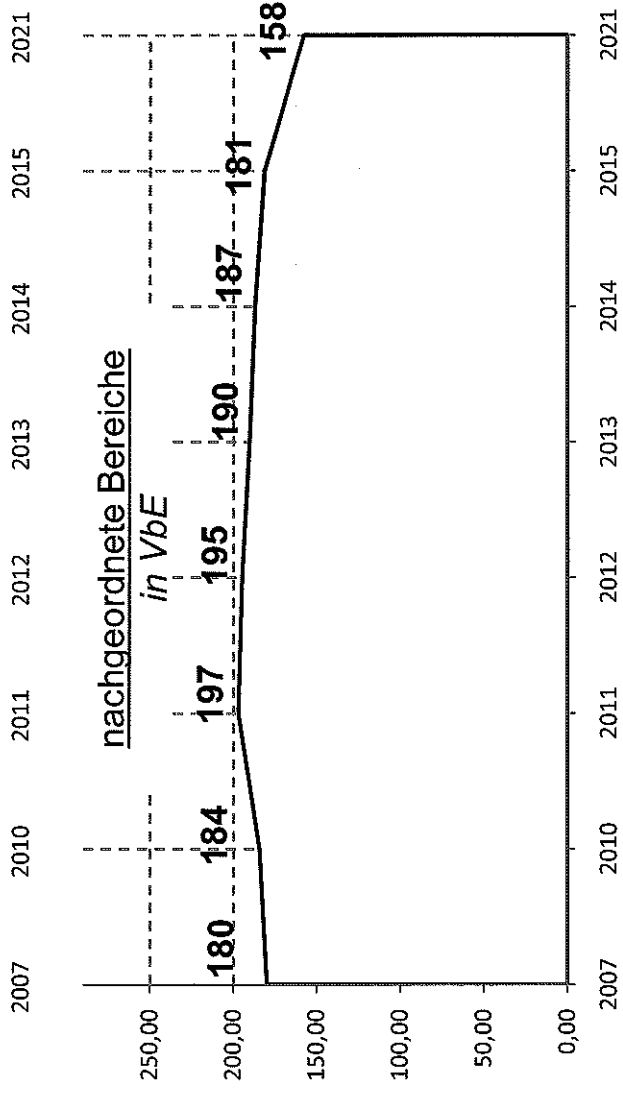
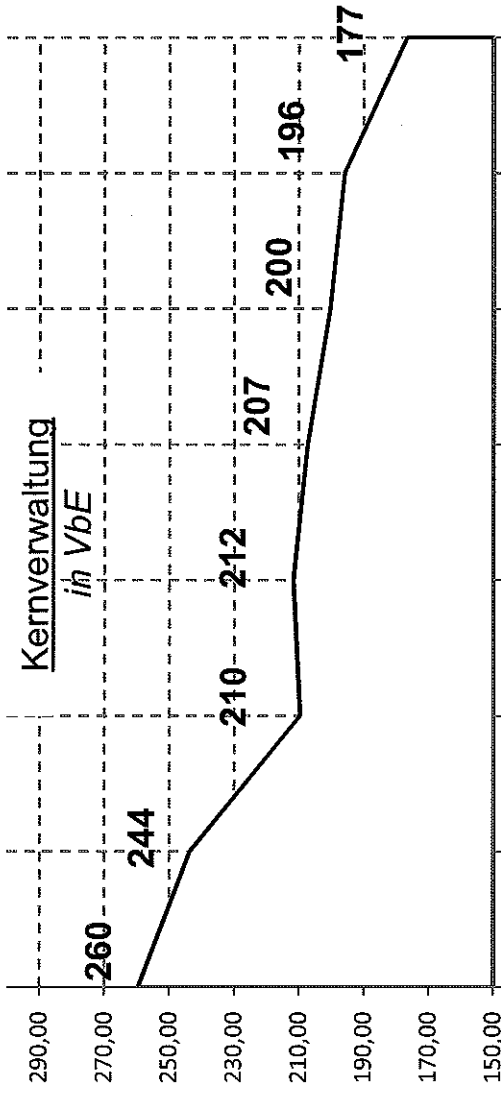
	Personal-Ist 01.07.2007		Personal-Ist 01.01.2010		Personal-Ist 01.11.2011		Planansatz Personalkosten 2012	Personal-Ist 01.01.2012		Personal-Ist 01.01.2013		Personal-Ist 01.01.2014		Personal-Ist 01.01.2015		Personal-Ist 01.01.2021	
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE		Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,51	493	428,03	474	406,63	20.224.600 €	469	406,45	454	397,70	435	387,54	416	377,41	360	334,40
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,43	460	411,65	433	386,90	18.945.400 €	426	381,42	400	363,88	380	352,29	373	348,07	360	334,40
davon Kernverwaltung	294	259,63	271	243,73	236	209,65	9.928.400 €	233	211,71	224	207,33	211	200,46	203	195,99	178	176,60
davon in ATZ Freistellungsphase	14	7,00	23	11,50	29	12,75	873.300 €	30	18,08	30	19,14	23	15,39	16	15,42		
tatsächlich zur Verfügung	280	252,63	248	232,23	207	196,90	9.055.100 €	203	193,63	194	188,19	188	185,07	187	180,57	178	176,60
davon nachgeordnete Bereiche	230	179,88	222	184,30	238	196,98	10.296.200 €	236	194,74	230	190,37	224	187,08	213	181,42	182	157,80
davon in ATZ- Freistellungsphase	29	14,09	10	4,88	12	6,98	405.900 €	13	6,95	24	14,68	32	19,86	27	13,92		
tatsächlich zur Verfügung**	201	165,79	212	179,42	226	190,01	9.890.300 €	223	187,79	206	175,69	192	167,22	186	167,50	182	157,80
* ohne ATZ-Freistellungsphase																	
** nachgeordnete Bereiche (226 Personen/190,005 VbE) siehe nachfolgende Tabelle:																	
Personalkosten nachgeordneter Bereiche																	
Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte							71.000,00 €										
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)							195.800,00 €										
Kultur/Tourismus							409.900,00 €										
Technische Mitarbeiter Kulturhaus							87.200,00 €										
Mitarbeiter Bibliotheken							294.600,00 €										
Mitarbeiter "Club Linde" Ortsteil Bitterfeld							45.200,00 €										
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten							443.900,00 €										
Hausmeister Kindertageseinrichtungen							111.800,00 €										
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen							4.548.000,00 €										
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen							518.600,00 €										
Sportstättenwarte							328.500,00 €										
hauptamtliche Feuerwehrwehnsatzkräfte							1.065.300,00 €										
Stadtordnungsdiens/Politessen							562.600,00 €										
Sozialer Dienst							143.600,00 €										
Wohnnotunterkünfte							157.200,00 €										
Wirtschaftsförderung							181.900,00 €										
Grünflächen/Goltzschewirtschaftung							444.900,00 €										
geringfügig Beschäftigter							1.500,00 €										
Bundesprogramm "SCHICHT"							54.600,00 €										
zur KomBA-ABI abgeordnet							224.200,00 €										
gesamt							9.890.300,00 €										

"nicht aktive" Personalkosten	
AMVZ	30.000 €
FSJ/FÖJ	17.700 €
Versorgung ehemalige Beamte	132.400 €
Bürgerarbeit	75.600 €
Bundesprogramm "SCHICHT"	54.600 €
geförderte Maßnahmen	
KomBA-ABI	224.200 €
	534.500 €

zusätzlich in 2012 nicht zur Verfügung:	
1. befristete Erwerbsminderungsrente:	3 / 2,75 VbE
2. Elternzeit:	4 / 4,0 VbE
3. Langzeiterkrankte:	4 / 3,75 VbE
	11 / 10,5 VbE
zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.)	

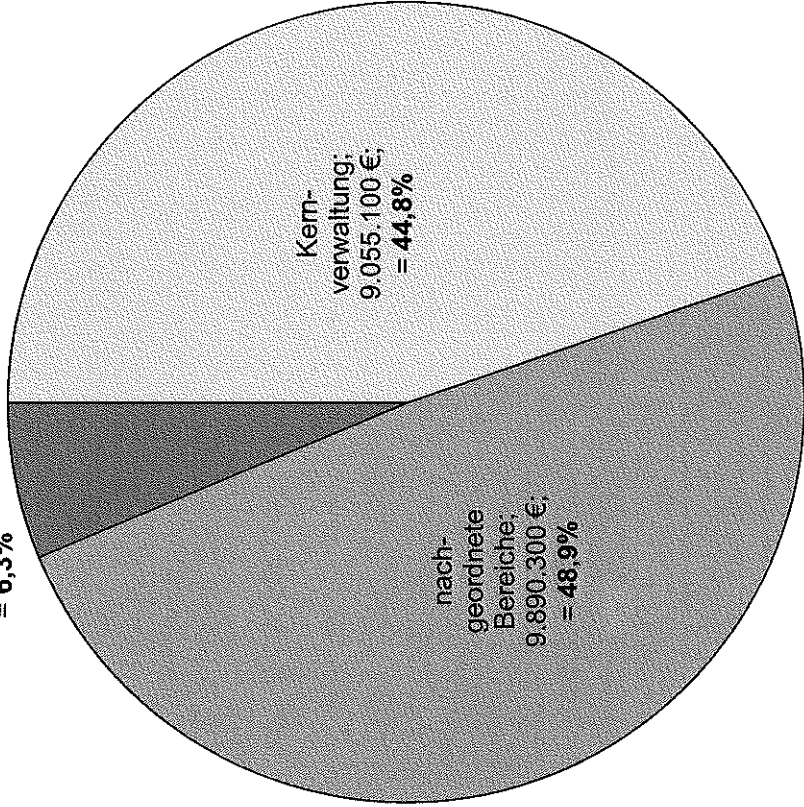
Entwicklung des Personals der Stadt Bitterfeld-Wolfen

	Personal 2007	Personal 2010	Personal 2011	Personal 2012	Personal 2013	Personal 2014	Personal 2015	Personal 2021
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	439,51	428,03	406,63	406,45	397,70	387,54	377,41	334,40
davon: Kernverwaltung	259,63	243,73	209,65	211,71	207,33	200,46	195,99	176,60
nachgeordnete Bereiche	179,88	184,30	196,98	194,74	190,37	187,08	181,42	157,80



Zusammensetzung der Personalkosten gemäß Planansatz 2012

in ATZ-
Freistellungs-
phase;
1.279.200 €;
= 6,3%



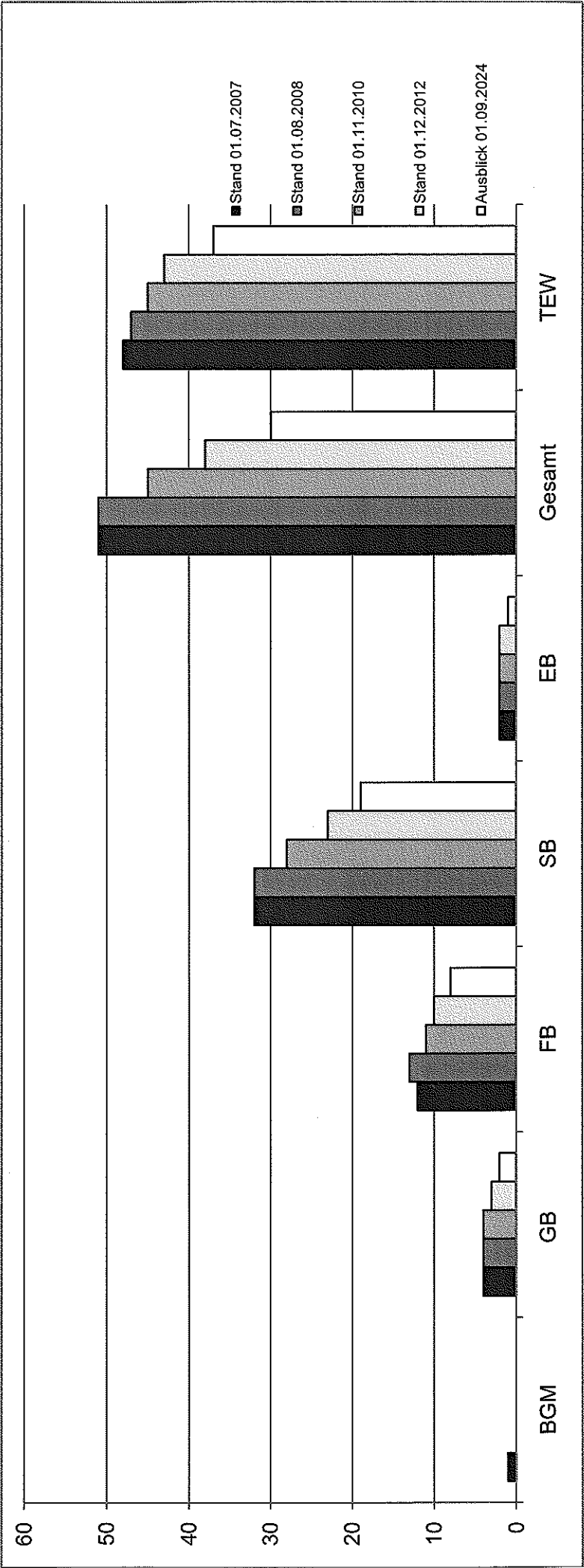
Personalkosten 2012 insgesamt: 20.224.600 €

Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007

	BGM	GB	FB	SB	EB	Struktureinheiten gesamt	Tausend Einwohner (TEW)
Stand 01.07.2007	1	4	12	32	2	51	48
Stand 01.08.2008 (Ende der Wahlperiode des Bürgermeisters)	0	4	13	32	2	51	47
Stand 01.11.2010	0	4	11	28	2	45	45
Stand 01.01.2012	0	4	11	26	2	43	44
Stand 01.12.2012 (nach Zusammenlegung der bisherigen GB II und III)	0	3	10	23	2	38	43
prozentuale Reduzierung gegenüber 01.07.2007 (nach 5 Jahren)	-100,0%	-25,0%	-16,7%	-28,1%	0,0%	-25,5%	-10,4%
Stand 01.09.2024 (Ausblick)	0	2	8	19	1	30	37
prozentuale Reduzierung gegenüber 01.07.2007 (nach 17 Jahren)	-100%	-50%	-33,3%	-40,6%	-50,0%	-41,2%	-22,9%

Fazit:

Ende 2012 werden es etwa 25% weniger Struktureinheiten in der Verwaltung sein, also auch entsprechend weniger Leiter. Das sind insgesamt 13 Leiter weniger.
Im gleichen Zeitraum wird sich die Zahl der Einwohner hingegen nur um etwa 10% verringern. Die Verwaltungsstruktur wurde somit deutlich überproportional verschlankt.
Bei konsequenter weiterer Zusammenlegung von Struktureinheiten in den nächsten Jahren wird sich die Zahl der Struktureinheiten bis 2025 gegenüber dem Stand am 01.07.2007 dann um mehr als 40% reduziert haben. Im gleichen Zeitraum wird hingegen ein Rückgang der Einwohnerzahl um etwas mehr als 20% erwartet.



Bei den vorstehend dargestellten Zahlen sind die Einsparungen aus einer etwaigen Realisierung der in der Verwaltung derzeit in Prüfung befindlichen, vom Stadtrat beabsichtigten Übertragung von Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft noch nicht berücksichtigt. Unter der fiktiven Annahme des Zustandekommens des Trägerwechsels für vier Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage entsprechender Entscheidungen des Stadtrates mit der Folge der Überleitung von geschätzt insgesamt 35 Arbeitsverhältnissen auf die freien Träger läge hierin ein Personalkosteneinsparpotential von durchschnittlich ca. 125.000 Euro je Monat. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt bei den vorstehend dargestellten Zahlen sind die Auswirkungen etwaiger sonstiger Auslagerungen von Aufgaben.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen schränkt seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 auch die Ausbildung von Nachwuchskräften ein und bildet nur noch in vermindertem Umfang aus. Derzeit stehen in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen insgesamt nur noch 9 Auszubildende im Ausbildungsverhältnis, von denen planmäßig 4 Auszubildende ihre Ausbildung im Haushaltsjahr 2012 beenden werden.

Derzeitige Anforderungen

Zweifellos ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen angesichts ihrer Haushaltssituation unter dem zunehmenden Druck der sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben auch weiterhin und künftig erst recht gezwungen, ihre Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet auch weiterhin gewährleistet bleiben.

Bereits der natürliche, altersbedingte Personalabbau im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2020 wird nicht ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften sein. Ein darüber noch hinausgehender Personalabbau im Wege von zusätzlichen Stellenstreichungen zum Zwecke der Personalkostensenkung und des daraus folgenden Ausspruchs betriebsbedingter Kündigungen würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, zwingend voraussetzen.

Auch die demographische Entwicklung ist bei allen diesbezüglichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 43 Jahren. Die Rekrutierung qualifizierter junger Nachwuchskräfte gestaltet sich immer schwieriger, so dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit abhängen wird.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden. Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostenparmaßnahmen, insbesondere die Streichung

frei werdender Stellen, müssen deshalb mit Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge frei werdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; in Ausnahmefällen muss auch eine externe Personalbeschaffung weiterhin möglich sein.

Das besondere Augenmerk des Personalentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen liegt dementsprechend auf der notwendigen Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden.

Auch der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt. Gemäß § 73 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat. Er hat sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen.

Dabei wird in betriebsbedingten Kündigungen als dem unsozialsten und einschneidendsten Mittel eines Personalabbaus grundsätzlich kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen gesehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen und ihrer nachgeordneten Bereiche unentbehrlich sind. Personalabbaumaßnahmen müssen vielmehr, soweit möglich, auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen. Bereits mit seinem Beschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 über den Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau hat der Stadtrat einen freiwilligen, sozialverträglichen Personalabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen favorisiert; darüber hinaus hat er mit seinem Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 eine über-/außertarifliche Abfindungsregelung aufgelegt, um ein freiwilliges Ausscheiden von Mitarbeitern zu forcieren. Nur wenn keines dieser sozialverträglichen Personalabbauinstrumente greift, obwohl ein betriebsbedingter Personalabbau unvermeidbar ist, kommen betriebsbedingte Kündigungen in Betracht.

Eine Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in ausgewählten Verwaltungsbereichen bzw. in nachgeordneten Einrichtungen durch Abschluss eines bezirklichen Tarifvertrages auf der Grundlage des § 3 des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung (TVsA) ist seit Auslaufen dieser Regelung ab dem 01.01.2010 nicht mehr möglich; eine Verringerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit setzt seitdem eine einvernehmliche einzelvertragliche Regelung voraus. Diese Möglichkeit wird bereits vielfach genutzt.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände soll die Senkung der Personalaufwendungen auch künftig vorrangig über die nachfolgend dargestellten Maßnahmen erfolgen (vgl. tabellarische Aufstellung: „Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“, Budget 02, Maßnahmen unter 02/01⁵):

1. Konsequente Umsetzung der Möglichkeiten des „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau“, aufgelegt mit Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010, in Form
 - o der Teilzeitarbeitszeitmodelle mit Teilentgeltausgleich, Maßnahme 02/01 I) 1. und 2. Modell, und
 - o der vorzeitigen Verrentung gegen Zahlung eines Ausgleichbetrages an den Rentenversicherungsträger bzw. einer Abfindung, Maßnahme 02/01 II).
2. Personalkostenreduzierung infolge von bereits vorgenommenen Maßnahmen,
 - o wie der Personalüberleitungen im Zuge der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Maßnahme 02/01 III), und
 - o des Ausscheidens von Beschäftigten infolge bereits geschlossener Altersteilzeitverträge und infolge des Übergangs in die Altersrente, Maßnahme 02/01 IV).
3. Konsequente Nutzung der Möglichkeiten der über-/außertariflichen Abfindungsregelung, aufgelegt mit Stadtratsbeschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010, durch Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsverträge, Maßnahme 02/01 V-1).
4. Konsequente Nutzung der Möglichkeiten von Altersteilzeit (Altersteilzeitgesetz, neuer TV FlexAZ), Maßnahme 02/01 V-2).
5. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2012, Maßnahme 02/01 V-3).
6. Nach wie vor nur eingeschränkte Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2012, Maßnahme 02/01 V-4).
7. Nach wie vor nur eingeschränkte Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2012, Maßnahme 02/01 V-5).
8. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte.
9. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben.

Die im Zuge dieser Maßnahmen frei werdenden Stellen werden grundsätzlich mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen.

⁵ Die in der Tabelle dargestellten Einsparungen betrachten ausschließlich die Personalkosten, etwaige korrespondierende Sachkostenerhöhungen (Vergütung für Dienstleistungen durch private Dritte, Zuschüsse usw.) bleiben hier außer Betracht.

→ Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

Zu 5. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2012

Frei werdende Stellen sind grundsätzlich zu streichen. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausnahmsweise erforderlich, so

- ist zu prüfen, ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ist die Stelle intern wiederzubesetzen, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch frei werdende Stelle ist zu streichen.

Es finden grundsätzlich keine Einstellungen externen Personals statt. Ausnahmen vom Grundsatz der internen Wiederbesetzung gelten nur:

1. für die Übernahme der jeweils im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Anzahl der in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen Ausgebildeten pro Jahr im Anschluss an ihre Ausbildung;
2. dann, wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist; in diesem Fall darf die Oberbürgermeisterin unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen. Die unabdingbare Notwendigkeit der externen Einstellung ist entsprechend zu begründen und aktenkundig zu machen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandenen Förderprogramme für Personalkostenerstattungen auszunutzen.

Zu 6. Nach wie vor nur eingeschränkte Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2012

Abweichend zur Verfahrensweise bis einschließlich 2009 kann auch im Haushaltsjahr 2012 nur in eingeschränktem Umfang neu ausgebildet werden. Jedoch wird die Begründung von nur 2 neuen Ausbildungsverhältnissen als nicht mehr ausreichend eingeschätzt, um in einem erforderlichen Mindestmaß Fachkräfte nachzuziehen. Im Haushaltsjahr 2012 werden deshalb maximal 4 neue Ausbildungsverhältnisse begründet.

Eine noch stärkere Reduzierung der Ausbildung würde die Kontinuität der Ausbildung beseitigen und auch der sozialen Verantwortung der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht gerecht werden.

Zu 7. Nach wie vor eingeschränkte Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2012

Abweichend zur Verfahrensweise bis einschließlich 2009 werden im Haushaltsjahr 2012 maximal die 3 Auszubildenden in der Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten und der 1 Auszubildende in der Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik, die ihre Ausbildung im Haushaltsjahr 2012 planmäßig beenden, in ein (zunächst nur befristetes) Arbeitsverhältnis übernommen, jedoch nur dann, wenn sie ihre Ausbildung mit sehr guten bis guten Leistungen abschließen.

Zu 8. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte

Angestrebt wird eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu ermitteln.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

Dies ist derzeit bereits in Prüfung bzw. in Arbeit. Beispielhaft seien die zum 01.10.2011 erfolgte Übertragung des Jugendclubs „Linde“ auf einen freien Träger, die derzeit laufende Prüfung und Vorbereitung der Übertragung von Kindertageseinrichtungen auf freie Träger sowie die Prüfung der Möglichkeiten einer Auslagerung von Aufgaben im Aufgabenbereich Kultur und Freizeit und im Aufgabenbereich der städtischen Eigenbetriebe genannt.

Zu 9. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann. Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, im Wege eines sozialverträglichen Personalabbaus kurzfristig wirksam werdende Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personals und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2012

Durch die Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 berechnet sich im gesamt betrachteten Haushaltskonsolidierungszeitraum im Ergebnishaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

213,4 Mio. EUR

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

214,3 Mio. EUR.

Somit wären ohne die städtische Haushaltskonsolidierung in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2020 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge in den Teilhaushalten zu erwarten.

Die Entwicklung der planmäßig kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum und seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

Konsolidierungserfolge insgesamt	mit HH-Satzg. 2010	1. Nachtr. 2010	HH-Satzg. 2011	1. Entw. 2012
⇒ im Ergebnishaushalt	71.207 TEUR	84.344 TEUR	*166.084 TEUR	213.401 TEUR
⇒ im Finanzhaushalt	71.669 TEUR	84.827 TEUR	*166.978 TEUR	214.296 TEUR

** Die deutliche Zunahme der Konsolidierungserfolge insgesamt ab dem Jahr 2011 ist im Wesentlichen auf die damit erstmals geänderte Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90 / 01 zurückzuführen (siehe Erläuterungen zu Punkt 5 auf Seite 21).*

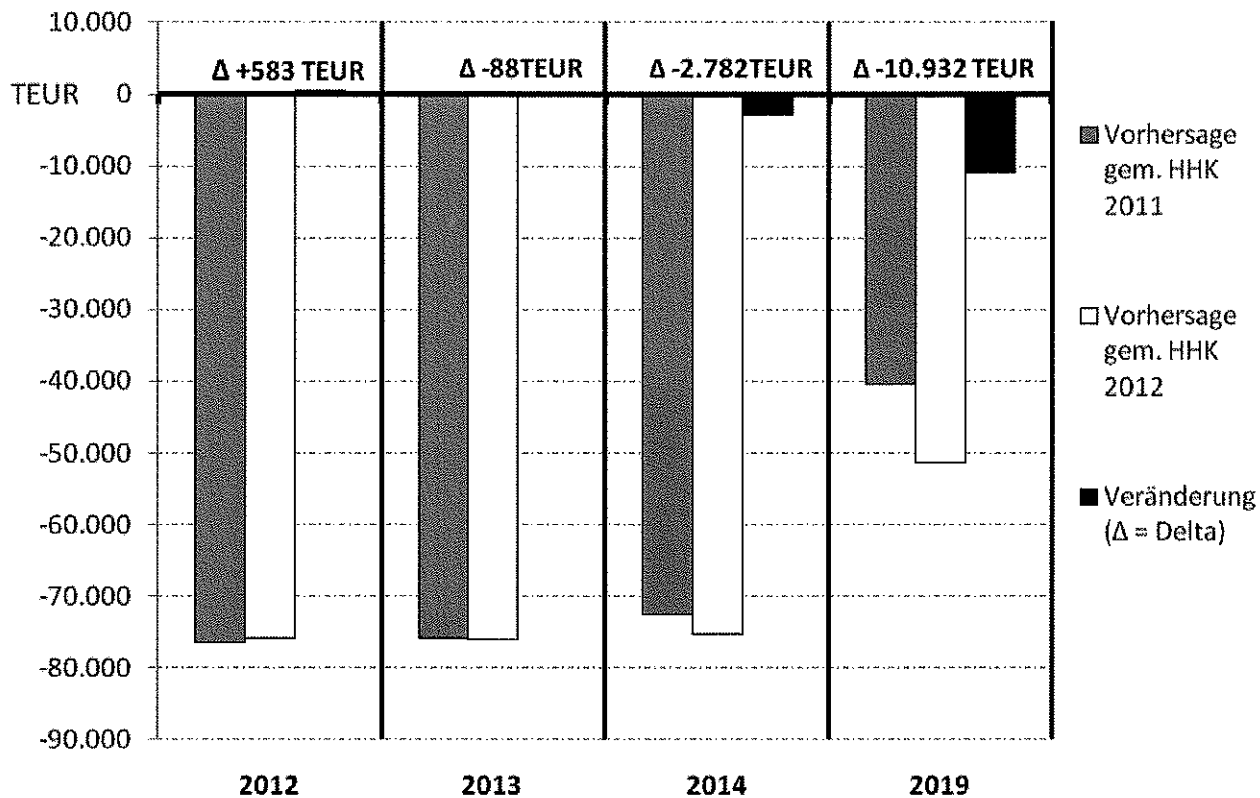
Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2012 kann die prognostizierte defizitäre Haushaltsentwicklung durch die Umsetzung definierter Sparmaßnahmen in ihrer Auswirkung zwar deutlich abgeschwächt werden, letztendlich gelingt es konzeptionell jedoch wiederum - auch trotz der gegenüber dem Vorjahr deutlich vergrößerten Sparanstrengungen - noch nicht, eine vollständige Rückführung sowohl der bisher aufgelaufenen, als auch der in den Folgejahren zum Teil noch erwarteten Defizite in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gem. § 92 Abs. 3 GO nachzuweisen.

Gegenüber dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung aus Sicht des Vorjahres 2011 verschlechtert sich das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung in der Vorausschau auf das Jahr 2019 von -40,4 Mio. EUR um -10,9 Mio. EUR auf -51,3 Mio. EUR. Am Ende des nunmehr maßgeblichen Konsolidierungszeitraumes (im Jahr 2020) verbleibt dann noch ein jeweils kalkuliertes Fehl

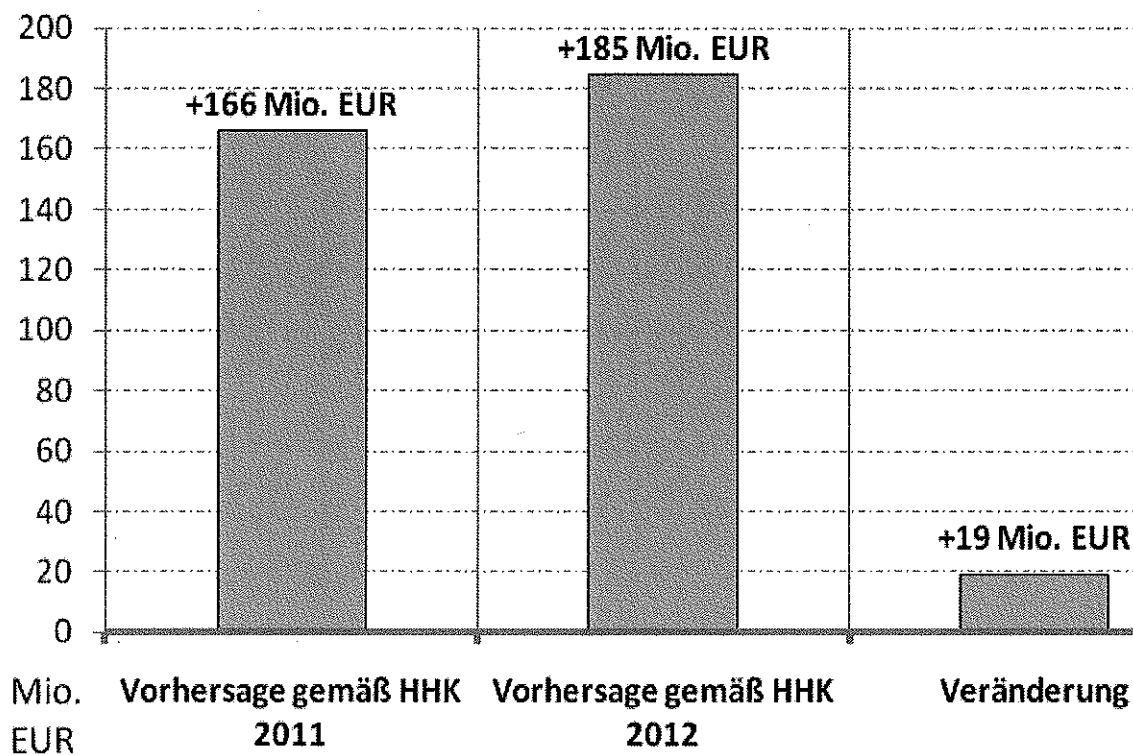
- im Ergebnishaushalt in Höhe von **-37,5 Mio. EUR**
- und im Finanzhaushalt in Höhe von **-17,8 Mio. EUR.**

➤ Abweichung der Haushaltsergebnisse von den Vorhersagen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept des Vorjahres 2011

1. Gegenüberstellung der planmäßigen, kumulierten Haushaltsergebnisse



2. Gegenüberstellung der kumulierten Konsolidierungs-/ Einsparvolumen bis 2019



➤ Betrachtung der strukturellen Fehlbeträge

Gemäß der kommunalaufsichtlichen Entscheidungen vom 25. Juli 2011 zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept für 2011 und Folgejahre wird von einer Beanstandung der dafür zugrundeliegenden Beschlüsse abgesehen.

Der Beanstandungsverzicht wird an die Bedingung geknüpft, die finanzielle Situation der Stadt in Zukunft zu verbessern, in dem alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um mehr Einnahmen zu erzielen und die Höhe der Ausgaben zu verringern.

*„Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt keine neuen **strukturellen Fehlbeträge** mehr ausgewiesen werden und die - mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltskonsolidierungskonzept - aufgezeigte Prognose nicht unterlaufen wird. (gemäß Begründung Seite 5 Absatz 7 Satz 1)*

Aus diesem Grund ist es erforderlich, sich vorab verstärkt auch mit dem Begriff des strukturellen Fehlbetrags auseinanderzusetzen:

- Dabei bezeichnet *ein Fehlbetrag* im Allgemeinen den die laufenden Einnahmen übersteigenden Betrag der Ausgaben.
- Der *strukturelle Fehlbetrag* ist hingegen der Teil des Fehlbetrags des laufenden Jahres, welcher um seine rein konjunkturellen, also durch die Stadt nicht direkt beeinflussbaren Bestandteile bereinigt ist.

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen bedeutet das, dass die jeweiligen planmäßigen Jahresergebnisse gemäß Haushaltssatzung 2011 und 2012 um die betragsmäßig nicht beeinflussbaren zu erwartenden *Zuweisungen des Landes nach dem FAG* und um die an den Landkreis zu zahlende *Kreisumlage* zu bereinigen sind.

Als Zielstellung für die Haushaltsplanung 2012 gilt es nunmehr:

1. *Sukzessive die eigenen (strukturellen) Fehlbeträge abzubauen* und zumindest die mit der Haushaltssatzung 2011 erstellte Prognose für die Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge nicht zu unterlaufen

und
2. nach Möglichkeiten zu suchen, um auch den Saldo der aus dem Stadthaushalt abgegrenzten Beträge, *also die FAG-bedingten Fehlbeträge mit auszugleichen.*

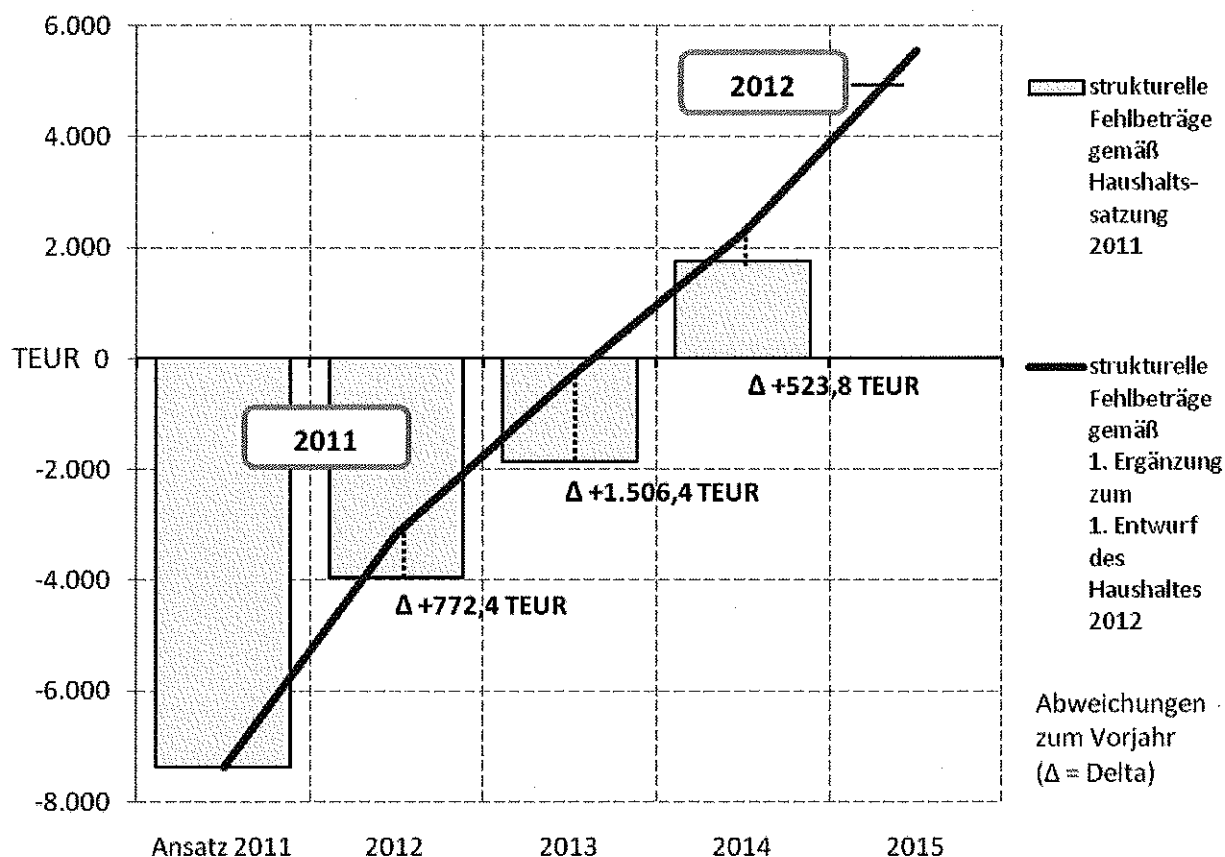
Strukturelles Haushaltsdefizit der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Gegenüberstellung der Haushalte 2011 und 2012

07.03.2012

Ansätze gem. Haushalt 2011	vorauss. Erg. 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushalt unkonsolidiert										
Einsparungen gesamt	3.792,4	-68.834,4	-96.378,9	-108.038,0	-120.931,6	-136.819,9	-153.708,8	-171.365,1	-188.941,7	-206.512,8
Planergebnis kumuliert	-30.159,3	-58.739,1	-76.478,0	-75.935,4	-72.429,3	-68.929,3	-64.429,3	-58.429,3	-50.429,3	-40.429,3
Jahresergebnisse	-25.994,9	-28.579,8	-17.738,9	542,6	3.506,1	3.500,0	4.500,0	6.000,0	7.999,9	10.000,0
HH-Abgrenzungen										
1.) FAG-Zuweisungen	2.402,7	2.281,0	5.781,0	16.681,0	16.481,0	16.281	16.281	16.281	16.281	16.281
2.) Kreisumlage	26.738,5	23.486,8	19.576,3	14.279,4	14.735,1	14.750	14.750	14.750	14.750	14.750
	-24.335,7	-21.205,8	-13.795,3	2.401,6	1.745,9	1.531	1.531	1.531	1.531	1.531
bereinigtes Jahresergebnis = struktureller Fehlbetrag (ggf. Jahresüberschuss)	-1.659,2	-7.374,0	-3.943,6	-1.859,0	1.760,2	1.969	2.969	4.469	6.469	8.469
- - - > = Benchmark für den Haushaltsansatz 2012										
Ansätze gem. Haushalt 2012										
Haushalt unkonsolidiert										
Einsparungen gesamt	-43.032,6	-77.811,4	-108.342,1	-123.160,6	-139.220,7	-158.810,7	-178.786,3	-198.804,3	-218.042,6	-236.252,6
Planergebnis kumuliert	12.873,4	6.199,0	13.374,9	14.689,6	16.872,1	19.890,6	21.975,6	24.268,0	26.238,2	28.510,0
	-30.159,3	-58.739,0	-75.895,0	-76.023,8	-75.211,8	-74.911,2	-72.911,2	-68.661,2	-61.661,2	-51.361,2
Jahresergebnisse	-25.994,9	-28.579,8	-17.155,9	-128,8	812,0	300,6	2.000,0	4.250,0	7.000,0	10.300,0
HH-Abgrenzungen										
1.) FAG-Zuweisungen	2.402,7	2.281,0	4.500,1	13.707,0	12.707,0	11.707	11.207	10.707	10.707	10.707
2.) Kreisumlage	26.738,4	23.486,8	18.484,8	13.483,2	14.179,0	16.963	19.868	21.684	20.926	20.745
	-24.335,7	-21.205,8	-13.984,7	223,8	-1.472,0	-5.256	-8.661	-10.977	-10.219	-10.038
bereinigtes Jahresergebnis = struktureller Fehlbetrag	-1.659,2	-7.374,0	-3.171,2	-352,6	2.284,0	5.557	10.661	15.227	17.219	20.338
Veränderung des strukturellen Fehlbetrags	0,0	0,0	772,4	1.506,4	523,8	3.588	7.692	10.758	10.750	11.868

Zu 1.) Eigene, strukturelle Fehlbeträge im Vergleich der Haushalte 2011 / 2012 mit 1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012, Stand 07. März 2012



Der Vorgabe gemäß Punkt 1 der zuvor definierten Zielstellungen für die Haushaltsplanung 2012 kann zum Planungsstand mit 1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012 wiederum voll entsprochen werden.

Auch der nunmehr ergänzte 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012 weist sowohl für das Planjahr 2012 als auch in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2015 jährlich deutlich geringere strukturelle Fehlbeträge (positive Delta) gegenüber den vergleichbaren gemäß Haushaltsplanung und mittelfristiger Planvorausschau des Vorjahres 2011 aus.

Die mit dem derzeitigen Stand der Haushaltsplanung 2012 gegenüber der des Vorjahres erreichte Haushaltsverbesserung beläuft sich im betrachteten 3-Jahreszeitraum auf insgesamt 2.802.600 EUR. Diese Verbesserung ist sogleich auch ein Zeichen für die erfolgreiche Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und das Greifen der ersten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Zu 2.) **Ausgleich der FAG-bedingten Fehlbeträge**

Der Saldo der aus dem Stadthaushalt abgegrenzten, nicht direkt beeinflussbaren Beträge, also der FAG-bedingten Fehlbeträge beträgt gem. Haushaltssatzung 2011 für die Haushaltsjahre:

	2011	-21.206 TEUR
	2012	-13.795 TEUR
	2013	+2.402 TEUR
und für	2014	+1.746 TEUR

Hingegen beträgt mit dem gegenwärtigen Stand der Haushaltsplanung 2012 der diesbezügliche Saldo, wie folgt:

		<i>Änderung zur Planung 2011</i>	
2011	-21.206 TEUR	---	
2012	-13.985 TEUR	-190 TEUR	um -1,4%
2013	+224 TEUR	-2.178 TEUR	um -90,7%
2014	-1.472 TEUR	-3.218 TEUR	um -184,3%

Die sich gemäß Punkt 1.) im Haushalt der Stadt zum derzeitigen Stand der Haushaltsplanung 2012 gegenüber der Vorjahresplanung berechnenden positiven Effekte (siehe Delta in grafischer Darstellung) reichen insgesamt nicht aus, um auch die negativen Veränderungen bezüglich der aus dem Haushalt abgegrenzten Beträge mit auszugleichen.

Fazit

Im Ergebnis der 1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012 ist der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Jahren 2012 und 2013 auch weiterhin jeweils insgesamt nicht ausgeglichen. Planmäßig berechnen sich die Jahresfehlbeträge wie folgt:

- im Jahr 2012	-17.155.900 EUR
- <u>im Jahr 2013</u>	<u>-128.800 EUR</u>
- insgesamt	-17.284.700 EUR

Darunter steigen die jährlichen Fehlbeträge beziehungsweise sinken die im mittelfristigen Planungszeitraum zum Teil auch wieder kalkulierten Jahresüberschüsse gegenüber den vergleichbaren Vorhersagen gemäß Haushaltssatzung des Vorjahres – und das auch trotz nachweislich wirksamer Haushaltskonsolidierungserfolge und daraufhin deutlich verringerter struktureller Fehlbeträge. Zurückzuführen ist diese Tatsache nachweislich auf die Veränderung der FAG-bedingten und durch die Stadt direkt nicht direkt beeinflussbaren Bestandteile im Stadthaushalt.

Die bisherigen Erfolge der städtischen Haushaltskonsolidierung sind insgesamt somit nicht ausreichend, um zusätzlich auch noch die nicht vorherzusehenden und zudem insgesamt deutlich gestiegenen Mehrbelastungen durch das Finanzausgleichsgesetz des Landes mit zum Ausgleich zu bringen.

Bei der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung, der Anlage:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2012

– Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

sind bitte folgende technische Einzelheiten zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der „haushaltsmäßigen Auswirkungen“ beinhaltet die definierten Zielstellungen in Form eines Vergleichs der Ansätze und deren Fortschreibungen bezogen auf die 1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012 gegenüber der jeweils dargestellten Vergleichsbasis.
- Bei der Berechnung der Realisierung in 2010 wird auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2010 abgestellt.
- Die gegenüber dem Vorjahr neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in der Spalte 1 unter der jeweiligen laufenden Maßnahmennummer mit dem Zusatz „neu“ und die geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden mit dem Zusatz „geä.“ gekennzeichnet.
- Gegenüber dem HHK 2010 ändern sich ab dem HHK 2011 der Inhalt und die Darstellung der Erfolge bzgl. der Maßnahme 90/ 01 auf der Seite A 18. Während die Maßnahme bisher lediglich auf eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Realsteuerhebesätze im Stadtgebiet abstellte, bezieht sich die neue Darstellung auf die jährlichen Änderungen der Steueraufkommen gegenüber der hierfür zugrunde liegenden Basis: *das Steuer-Ist-Aufkommen 2009*.

Die Änderung der Maßnahme schafft eine größere Haushaltstransparenz.

Die Realisierung der Maßnahme mit nunmehr messbaren Zielsetzungen setzt unter anderem die Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit eine stete Verbesserung der gegebenen Standortfaktoren, der Infrastruktur und eine Intensivierung der städtischen Wirtschaftsförderung voraus.

Durch diese Maßnahme wird letztendlich deutlich, dass der Stadtrat selbst Wirtschaftsförderung betreibt, Aufträge vergibt, das Steuerfindungsrecht ausübt, die Steuerhebesätze beschließt, die Steuereinnahmen kontrolliert und um einen Erhalt bzw. um eine Steigerung des Steueraufkommens kämpft.

Die diesbezügliche Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde im Vorfeld ausführlich in mehreren städtischen Gremien, so insbesondere im Stadtrat, im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung behandelt, die diese Änderungen auch jeweils mehrheitlich mittragen.

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)		45.171	44.841	44.176	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	gesamt	
						43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119		
BG 01 Oberbürgermeisterbereich															
01 / 01 Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen/ Mitteilungen															
> Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03															
> Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014															
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f															
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e															
> Anzahl gebundener Stellen: ---															
> beschlossene Zielstellung gemäß HHK 2011															
> haushaltsmäßige Auswirkung															
Plan 2009															
in EUR/ Ew.															
			0,09	0,14	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,16	0,16	0,16	0,17	62,5	
				6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	69,0	
Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept (-6,5 TEUR) konnte im Jahr 2010 nur anteilig realisiert werden. Sie wird im Weiteren jedoch plangemäß erfüllt.															
01 / 02 Beschränkung der Werbung															
> Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03															
> Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014															
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f															
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e															
> Anzahl gebundener Stellen: ---															
> beschlossene Zielstellung gemäß HHK 2011															
> haushaltsmäßige Auswirkung															
Plan 2009															
in EUR/ Ew.															
			0,09	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09	35,5	
				3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	38,9	
Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im gesamtbehandelten Zeitraum (bisher in zumindest planmäßiger Höhe) umgesetzt.															
01 / 03 Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung															
aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen															
> Produkt: Pflege des örtlichen Brauchtums, Nr.: 28.10.04, USK 52921.40000															
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f															
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e															
> Anzahl gebundener Stellen: ---															
> beschlossene Zielstellung gemäß HHK 2011															
> haushaltsmäßige Auswirkung															
Plan 2009															
in EUR/ Ew.															
			0,33	0,56	1,02	1,03	1,05	1,06	1,08	1,10	1,11	1,13	1,15	400,0	
				25,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	445,0	
Diese Maßnahme wurde dahingehend geändert, dass ab 2012 die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) mit aus den Brauchtumsmitteln der jeweiligen Ortsteile erfolgen soll. Die Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden sowohl im vorläufigen Ergebnis 2010 als auch im Weiteren planmäßig vollständig umgesetzt.															

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	gesamt
01 / 04 neu	Reduzierung der Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01, SK 54910 > Produkt: > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2010 in EUR/Ew. -8,2 -0,18	0,0 0,00	4,1 0,09	5,7 0,13	5,7 0,13	5,7 0,13	5,7 0,13	5,7 0,14	5,7 0,14	5,7 0,14	5,7 0,14	5,7 0,15	55,4
Die freien Verfügungsmittel sowohl der Oberbürgermeisterin als auch der einzelnen Ortsbürgermeister der Stadt, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4.100 EUR reduziert. Im Jahr 2012 soll dann eine Einsparung von insgesamt 5.700 EUR erreicht werden. Diese Zielstellung wird kalkulatorisch auch für den gesamtbetrachteten weiteren Konsolidierungszeitraum angesetzt.														
Die kalkulatorische Basis für diese Maßnahme bildet der Haushaltsansatz des Vorjahres 2010 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 8,2 TEUR.														
01 / 05 neu	Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe (darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen) > Produkt: > Erläuterung der Maßnahme: > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009 in EUR/Ew. -40,0 -0,87	19,3 0,43	10,0 0,22	15,0 0,34	15,0 0,34	15,0 0,35	15,0 0,35	15,0 0,36	15,0 0,37	15,0 0,37	15,0 0,38	15,0 0,38	164,3
Die Zielstellung wurde ab 2012 neu in das Konzept aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung in den Vorjahren diesbezüglich zudem erzielten Einsparungen mit ausgewiesen. Die kalkulatorische und Vergleichsbasis für diese Maßnahme bildet der Haushaltsansatz 2009 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 40 TEUR.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010		Ansatz 2011		Ansatz 2012		mittelfristige Planung					
			45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	2016	2017	2018	2019	2020	gesamt
	<i>Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)</i>	45.968							41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	
BG 02	Personal und Recht													
02 / 01	Personalkosteneinsparungen													
	I) Teilzeitmodelle													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011	0,0	19,6	20,0	20,0	20,0	20,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	137,6
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009 in EUR/ Ew.	0,0	19,6	20,0	20,0	20,0	20,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	147,1
			0,00	0,44	0,45	0,46	0,47	0,47	0,23	0,23	0,24	0,24	0,24	
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011	0,0	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	391,5
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009 in EUR/ Ew.	0,0	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	434,5
			0,00	0,98	0,99	1,01	1,02	1,04	1,03	1,05	1,06	1,08	1,10	
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011	0,0	23,9	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	406,3
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009 in EUR/ Ew.	0,0	23,9	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	454,1
			0,00	0,53	1,08	1,10	1,11	1,13	1,15	1,16	1,18	1,20	1,22	
	> Erläuterungen/ Bemerkungen: Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass die angenommene Anzahl Beschäftigter die Teilzeitmodelle nach dem "Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) auch tatsächlich in Anspruch nimmt. Nehmen weniger Beschäftigte die Teilzeitmodelle in Anspruch, als unterstellt, so verringern sich die Einsparungen entsprechend. Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2011: Die Zielstellungen gemäß der Punkte I) 1. und I) 2.a wurden erfüllt bzw. übererfüllt. Die Zielstellung gemäß Punkt I) 2.b kann nicht erfüllt werden.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ikd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)														
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz		mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation					gesamt	
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119				
II) vorzeitige Verrentung																	
>	beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011	0,0	0,0	205,6	103,5	127,4	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	23,0	264,9	1.060,2	
>	haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	0,0	0,0	205,6	103,5	127,4	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	23,0	264,9	1.325,1	
	in EUR/Ew.	-502,71	0,00	0,00	4,65	2,38	2,97	2,89	0,44	4,76	0,57	6,66	6,77				
> Erläuterungen/ Bemerkungen:																	
1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.																	
2. Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis 2021 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und auf der Grundlage des "Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) zwei Jahre vorzeitig in Rente gehen können und auch tatsächlich gehen werden. Nehmen weniger Beschäftigte die Möglichkeit der vorzeitigen Verrentung in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.																	
Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2011: Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden.																	
III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen																	
>	beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	13.514,0	
>	haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	14.865,4	
	in EUR/Ew.	-502,71	29,92	30,14	30,59	31,04	31,49	31,95	32,43	32,93	33,44	33,97	34,55				
IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge																	
>	beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011	523,1	781,3	905,0	1.158,9	1.213,7	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.600,1	1.680,0	12.123,1	
>	haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	523,1	781,3	905,0	1.158,9	1.213,7	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.600,1	1.680,0	13.803,1	
	in EUR/Ew.	-502,71	11,58	17,42	20,49	26,62	28,28	31,57	34,03	36,73	39,59	42,23	42,95				
> Erläuterungen/ Bemerkungen:																	
1. Der rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass ab 2014 nur noch wenige Beschäftigte aufgrund des Alters ausscheiden werden.																	
2. Die ausgewiesene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau.																	

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)													gesamt	
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz		mittelfristige Planung							langfristige Kalkulation				
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119				
V) Maßnahmen für weitergehende Personalkosteneinsparungen:																	
V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsstermine																	
> beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011		0,0	0,0	41,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	1.378,0			
> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	-23.108,4	0,0	0,0	41,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	1.569,0			
	in EUR/Ew.	-502,71	0,00	0,00	0,93	4,39	4,45	4,52	4,58	4,65	4,73	4,80	4,88				
> Erläuterungen/ Bemerkungen:																	
1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.																	
2. Es wird davon ausgegangen, dass sich 5 Beschäftigte im Jahr 2011 entschließen, gegen Zahlung der erhöhten Abfindung ihr Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 31. Dezember 2011 aufzugeben. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.																	
Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2011: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nur teilweise erfüllt werden.																	
V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung																	
> beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	-23.108,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	in EUR/Ew.	-502,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
> Erläuterungen/ Bemerkungen:																	
Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulatv berücksichtigt wurden.																	
V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011																	
V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011																	
> beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011		18,7	64,9	95,4	80,9	31,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6			
> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	-23.108,4	18,7	64,9	95,4	80,9	31,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6			
	in EUR/Ew.	-502,71	0,41	1,45	2,16	1,86	0,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
> Erläuterungen/ Bemerkungen:																	
Die Einsparungen werden mit Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von nur zwei (statt bisher sechs) neuen Auszubildenden zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich.																	
Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und eine eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik aus. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Ausbildungsquote und zur Sicherung von Nachwuchskräften wurden in den vergangenen Jahren (bis 2009) 6 bis 7 Auszubildende je Haushaltsjahr zur Ausbildung neu eingestellt. Beabsichtigt war, auch weiterhin in dieser Größenordnung auszubilden. Dies würde nun eingeschränkt werden.																	

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation				gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
						43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	
V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011														
> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011		64,4	184,0	263,2	287,2	287,2	307,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	2.374,8
> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009 in EUR/ Ew.	-23.108,4 -502,71	64,4 1,43	184,0 4,10	263,2 5,96	287,2 6,60	287,2 6,69	307,2 7,26	327,2 7,85	327,2 7,97	327,2 8,10	327,2 8,23	327,2 8,36	3.029,2
> Erläuterungen/ Bemerkungen: Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von nur noch drei Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung mit Beendigung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. In den Jahren 2010 und 2011 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt.														
V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte														
V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs														
VI) Tarifliche Anpassungen Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.														
> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011		80,7	-83,2	-553,5	-821,8	-845,5	-862,9	-900,0	-950,0	-1.000,0	-1.050,0	-1.050,0	-6.986,2
> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009 in EUR/ Ew.	-23.108,4 -502,71	1.513,9 33,51	-83,2 -1,86	-89,5 -2,03	-316,7 -7,27	-92,8 -2,16	-79,6 -1,88	-50,0 -1,20	-100,0 -2,44	-150,0 -3,71	-250,0 -6,28	-250,0 -6,39	52,1
Der positive Betrag im voraussichtlichen Ergebnis 2010 berechnet sich durch zusätzlich zu den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 eingesparte Personalkosten. Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept des Vorjahres 2011 wurden als entsprechende Zielstellung (so auch gemäß der Haushaltspläne 2010 und 2011) für das Jahr 2010 daraus hingegen lediglich 80,7 TEUR erwartet.														
> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011		2.038,3	2.385,8	2.419,8	2.462,8	2.468,6	2.555,8	2.506,4	2.722,8	2.593,0	2.537,6		24.690,9
> Pk-Einsparungen gesamt	Plan 2009 in EUR/ Ew.	-23.108,4 -502,71	3.471,5 76,85	2.385,8 53,21	2.883,8 65,28	2.967,9 68,16	3.221,3 75,05	3.339,1 78,94	3.356,4 80,54	3.572,8 87,05	3.443,0 85,20	3.664,8 92,13	3.664,8 93,68	35.971,2
> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011		-21.070,1	-20.722,6	-20.688,6	-20.645,6	-20.639,8	-20.552,6	-20.602,0	-20.385,6	-20.515,4	-20.570,8		
Personalkosten gesamt	Plan 2009 in EUR/ Ew.	-23.108,4 -502,71	-19.636,9 -434,72	-20.722,6 -462,14	-20.224,6 -457,82	-20.140,5 -462,54	-19.887,1 -463,33	-19.769,3 -467,38	-19.752,0 -473,98	-19.535,6 -475,98	-19.665,4 -486,61	-19.443,6 -488,80	-19.443,6 -497,04	
Die Gesamtzielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept des Vorjahres konnte in 2012 planmäßig zumindest umgesetzt werden. Darüber hinaus schließt das vorläufige Ergebnis 2010 insgesamt deutlich positiver ab, als erwartet. Die im Vorfeld kalkulierten, planmäßigen Haushaltsansätze müssen kalkulatv grundsätzlich auch immer noch zusätzliche Risiken mit absichern.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	gesamt
BG 11	Zentrale Dienste													
11 / 01	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen													
	Zentraler Service, Nr.: 11.12.01													
	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen													
	> Produkt:													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	---												
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011	50,0	100,0	150,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.000,0
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	0,0	100,0	150,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.200,0
	in EUR/ Ew.		0,00	2,23	3,40	4,59	5,82	5,91	6,00	6,09	6,19	6,28	6,39	
Die Zielstellung der Maßnahme wurde insgesamt nicht erreicht. Es konnten zwar teilweise Kürzungen u.a. bei den Reinigungsleistungen und der Abfall- und Müllentsorgung erzielt werden; die positiven Effekte daraus werden jedoch insgesamt durch erforderliche Mehraufwendungen, so insbesondere für Miete und Betriebskosten bezüglich des neuen Rathauses im OT Wolfen (Gebäude 041), überdeckt. Zusätzlich wird unter dieser Maßnahme derzeit auch der Bestand an Dienstfahrzeugen und deren Einsätze mit auf den Prüfstand gestellt und unter Zugrundelegung des tatsächlichen Bedarfs optimiert. Zielstellung ist es, durch eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge den städtischen Fuhrpark verkleinern und dadurch noch weitere Kosten senken zu können.														
BG 12	Kultur / Soziales													
12 / 01	Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus													
	> Produkt:													
	> Leistungen (Auszug):													
	Bereitstellung Kulturhaus, Nr.: 26.10.01													
	- Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes,													
	- Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung),													
	- Besetzung der Kulturhauskasse													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	2,0												
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011	3,6	13,2	32,0	34,8	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	293,6
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	58,6	13,2	32,0	34,8	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	383,6
	in EUR/ Ew.		1,30	0,29	0,72	0,80	0,82	0,83	0,84	0,85	0,87	0,88	0,89	
Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurde im voraussichtlichen Ergebnis 2010 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen) um 55 TEUR übererfüllt. In der Planvorausschau auf das Jahr 2015 wird die Zielstellung noch um 15 TEUR verfehlt. Insgesamt kann die kalkulierte Zielstellung jedoch im planmäßigen Verlauf dargestellt und die Vorgaben somit insgesamt umgesetzt werden. Langfristig werden darüber hinaus noch zusätzliche, derzeit jedoch noch nicht kalkulierbare Einsparungen in diesem Bereich durch einen angestrebten Trägerwechsel erwartet. Geprüft wird dahingehend auch die Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH gemäß SR-Beschluss 095-2011 vom 24. August 2011. Diesbezüglich bisher diskutierte Varianten erbrachten aber noch keine nachweisbaren Kosteneinsparungseffekte.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	gesamt
12 / 02	Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken													
> Produkt:														
Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken), Nr.: 27.20.01 wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information und Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden Einrichtungen														
f														
e														
5,8														
> Anzahl gebundener Stellen:														
> beschlossene Zielstellung gemäß														
> haushaltsmäßige Auswirkung														
	HHK 2011		40,1	62,2	75,7	77,4	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	723,4
	Plan 2009	-401,1	78,5	62,2	75,7	77,4	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	839,8
	in EUR/ Ew.	-8,73	1,74	1,39	1,71	1,78	1,82	1,84	1,87	1,90	1,93	1,96	1,99	
Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurde im voraussichtlichen Ergebnis 2010 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen) um 38,4 TEUR übererfüllt. Sie wird planmäßig auch im Jahr 2011 erfüllt. Hingegen können mit der Planung 2012 und der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2015 die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept nur anteilig umgesetzt werden. Der Umsetzung stehen konkrete objektive Gründe entgegen. Hauptursache für die planmäßige Nichterreichung der Zielstellung ist die zunehmende Veranschlagung auch des Aufwandes für die Netzwerkförderung bezüglich der Bibliothek Bitterfeld-Wolfen. Im Haushalt des Basisjahres 2009 konnte dieser Aufwand im Ergebnisplan noch nicht dargestellt werden, es wurde aber die entsprechende Förderung bereits berücksichtigt. An der Zielstellung wird dennoch grundsätzlich festgehalten. Zur Kompensation der fehlenden Einsparmöglichkeiten wurden analog Kürzungen in anderen Produkten des Budgets vorgenommen.														
12 / 03	Reduzierung der Kulturförderung													
> Produkt:														
> Leistungen (Auszug):														
Kulturförderung, Nr.: 28.10.01 - Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzzuschüsse und/ oder Sachleistungen, - Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit - Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen														
Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Darunter sollten gegenüber einem planmäßigen Aufkommen in 2009 zur Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 TEUR ab 2011 vorerst noch 10 TEUR verbleiben. Diese wurden (neben weiteren diversen diesbezüglichen Einsparungen) nunmehr nachhaltig auf Null reduziert.														
f														
e														
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):														
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):														
> beschlossene Zielstellung gemäß														
> haushaltsmäßige Auswirkung														
	HHK 2011		113,5	40,7	143,0	144,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.101,2
	Plan 2009	-214,1	149,8	40,7	143,0	144,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.247,5
	in EUR/ Ew.	-4,66	3,32	0,91	3,24	3,31	2,56	2,60	2,64	2,68	2,72	2,77	2,81	
Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurde im voraussichtlichen Ergebnis 2010 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen) um 36,3 TEUR übererfüllt. Sie wird planmäßig sowohl im Jahr 2011 auf der Grundlage der Haushaltsatzung 2011 als auch in den Folgejahren auf der Grundlage des geänderten 1. Entwurfs der Haushaltsatzung 2012 vollständig erfüllt.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung						langfristige Kalkulation		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	gesamt
12 / 04 Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs im Zwischenbau zum ehemaligen Klubhaus der Jugend														
> Produkt: Förderung von Kindern und der Jugend, Nr.: 36.60.01, KSt.: 46000.100 > Leistungen (Auszug): - Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung, - Förderung von Kindern und Jugendlichen, - Planung, Organisation u. Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten u. Sonderaktionen für Kinder/ Jugendliche Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel; Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich. Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte sodann im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MitNähe e.V. Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt. > Erläuterung der Maßnahme:														
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: 2,0 > beschlossene Zielstellung gemäß HHK 2011 > haushaltsmäßige Auswirkung Plan 2009														
			0,0	87,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	887,2
			0,0	87,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	987,2
		in EUR/ Ew.	0,00	1,94	2,26	2,30	2,33	2,36	2,40	2,44	2,47	2,51	2,56	
Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab 2011 jährlich ca. 100 TEUR einzusparen, konnte im Jahr 2011 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden für das 1. Halbjahr 2011 noch zusätzliche Kosten. Es berechnet sich danach eine voraussichtliche Abweichung zur kalkulierten Einsparung 2011 in Höhe von -35 TEUR. Die Mehraufwendungen sollen jedoch insgesamt durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets zum Ausgleich gebracht werden. Mit dem geänderten 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012 kann die Einsparungszielstellung aus dieser Maßnahme im gesamtbehandelten Zeitraum dann voraussichtlich sogar um jährlich ca. 11 bis 19 TEUR übererfüllt werden.														
12 / 05 Kostenreduzierung für besondere Feste														
> Produkt: Besondere Feste, Nr.: 28.10.02 > Leistungen: - Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade der Veranstaltungen > Erläuterung der Maßnahme:														
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > beschlossene Zielstellung gemäß HHK 2011 > haushaltsmäßige Auswirkung Plan 2009														
			0,0	30,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	282,5
			0,0	30,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	314,0
		in EUR/ Ew.	0,00	0,00	0,71	0,72	0,73	0,74	0,76	0,77	0,78	0,79	0,81	
Das bisher separate Produkt Nummer 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe in das Produkt 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Dieser Zielstellungen gemäß der bisherigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 43 / 06 wurden dabei für den Zeitraum ab 2011 übernommen. Dieser Zielsetzung konnte im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 voll entsprochen werden.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Schule / KiTa / Sport

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	2019	2020	gesamt
13 / 03	Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord (Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahmen 13 / 01 = Davonzahl)														
	> Produkt:														
	> Erläuterung der Maßnahme:														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):														
	> Anzahl gebundener Stellen:														
	HHK 2011														
	> beschlossene Zielstellung gemäß		0,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	---	(360,0)
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	(0,0)
		in EUR/ Ew.	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Die Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht erfolgen wird.															
13 / 04	Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten														
	> Produkt:														
	> Leistungen:														
	> Erläuterung der Maßnahme:														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):														
	HHK 2011														
	> beschlossene Zielstellung gemäß		0,0	440,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.240,0
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	716,5	440,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.056,5
		in EUR/ Ew.	15,86	9,81	2,26	2,30	2,33	2,36	2,40	2,44	2,47	2,51	2,56		
Das Jahr 2010 schließt im vorläufigen Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich positiver ab; zum Einen aufgrund erhöhter Kinderzahlen und zum Anderen aufgrund erhöhter Zuweisungen nach dem Kfz-G. Die Planzahlen ab 2011 entsprechen der Vorgabe des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zumindest. Weitergehende Einsparungen durch beabsichtigte Trägerwechsel (SR-Beschluss Nr. 95-2011 vom 29.06.2011) sind bisher noch nicht kalkulierbar und wurden somit planmäßig auch noch nicht mit berücksichtigt. Vorgesehen ist gem. SR-Beschluss Nr. 221-2011 vom 14.12.2011, bis zum 01.04.2012 noch 4 weitere der bisher städtisch geführten Kindertagesstätten in freie Trägerschaft zu überführen.															
13 / 05	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen und Kindereinrichtungen														
	> Produkt:														
	> Erläuterung der Maßnahme:														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):														
	> beschlossene Zielstellung gemäß														
	> haushaltsmäßige Auswirkung														
	HHK 2011		0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	450,0
	Plan 2009	-523,2	51,7	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	551,7
	in EUR/ Ew.	-11,38	1,14	1,12	1,13	1,15	1,16	1,18	1,20	1,22	1,24	1,26	1,28		
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten bisher vollständig umgesetzt und mit vorläufigem Ergebnis 2010 sogar leicht überfüllt werden. Zukünftig wird ein Erreichen der Zielstellung - insbesondere in Abhängigkeit von der jeweiligen Härte des Winters und im Hinblick auf weiter steigende Energiepreise - nur noch schwer möglich sein.															

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifrd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz		mittelfristige Planung						langfristige Kalkulation			
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	gesamt	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119		
13 / 06	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen														
	> Produkt: > Erläuterung der Maßnahme: > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): > beschlossene Zielstellung gemäß > haushaltsmäßige Auswirkung Sicherung des Grundschulbetriebes, Nr.: 21.10.01 Verringerung der laufenden Aufwendungen durch den beabsichtigten Umzug der Grundschule Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes, SR-Beschluss Nr.: 137-2010														
			0,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	120,0	
			0,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	135,0	
			0,00	0,00	0,34	0,34	0,35	0,35	0,35	0,36	0,37	0,37	0,38		
	Zur Zeit werden die baulichen Voraussetzungen für diese Maßnahme geschaffen. An der Zielstellung einer weiteren Verbesserung des Kostendeckungsbeitrags dieses Produktes insgesamt wird festgehalten.														
BG 20	Finanzwesen														
20 / 01	Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)														
	> Produkt: > Erläuterung der Maßnahme: Finanzcontrolling und Berichtswesen, Nr.: 11.13.07 - Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, - Datenaufbereitung zur Verbesserung des Berichtswesens in Haushaltsangelegenheiten; = Voraussetzung für ein externes Benchmarking, - kennzahlenmäßige Grundlage für die Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung --> Überarbeitung der satzungsmäßigen Voraussetzungen bis 2013, dann laufende Überwachung --> dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): P e														
	Die Maßnahme befindet sich zur Zeit in der Vorbereiten. Der Erfolg der Maßnahme ist derzeit aber kennzahlenmäßig noch nicht darstellbar.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	gesamt
BG 30	Ordnung und Bürger													
30 / 01	Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr													
	> Produkt:	Brandschutz, Nr.: 12.60.01												
	> Leistungen:	- Menschen und Tiere aus Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, - Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr, - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, - Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	f + P												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	e												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	23,5												
	> Anzahl gebundener Stellen:	HHK 2011	59,5	113,6	176,8	179,7	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.029,6
	> beschlossene Zielstellung gemäß	Plan 2009	181,9	113,6	176,8	179,7	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.402,0
	> haushaltsmäßige Auswirkung	in EUR/Ew.	4,03	2,53	4,00	4,13	5,82	5,91	6,00	6,09	6,19	6,28	6,39	
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können insgesamt umgesetzt werden. Das Jahr 2010 schließt voraussichtlich mit einer Übererfüllung der Zielstellung um ca. 122 TEUR ab. Ab dem Jahr 2011 entfallen dann unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40TEUR). Daraufhin wird im Jahr 2011 die Konsolidierungszielstellung voraussichtlich um knapp 20 TEUR verfehlt. Eine mindestens vollständige Kompensation dieses Ausfalls ist planmäßig wieder ab dem Jahr 2012 möglich. Lediglich im Jahr 2014 wird die Zielstellung erneut (planmäßig um ca. 11 TEUR oder um ca. 0,6%) unterschritten.														
30 / 02	Einsparung der Zuwendungen für Geburten und Eheschließungen													
	> Produkt:	Personenstandswesen, Nr.: 12.22.02												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Ansatzkürzung im USK 54321.40004; ab dem Jahr 2010 werden die jährlich dafür vorgesehenen Planmittel von bisher 10 TEUR auf neu 8 TEUR gekürzt.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	20,0
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	0,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	20,3
		in EUR/Ew.	0,01	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im voraussichtlichen Ergebnis 2010 nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden im Jahr 2010 jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme vollständig planmäßig umgesetzt.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation		
			45.171	44.841	44.176	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
			45.968			43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119
													gesamt

Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)

30 / 03 Reduzierung der Notunterkünfte (betreutes Wohnen) ab 2012

- > Produkt: Betreuung von Bürgern bei Wohnungsnotfällen..., Nr.: 31.54.01
- > Leistungen (Auszug):
 - Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten;
 - Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, speziell der Bewirtschaftungskosten (Sk 52410, 52413, 52415, 52420, 52422, 52430, 52440)
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Anzahl gebundener Stellen: ...
- > beschlossene Zielstellung gemäß Haushaltsmäßige Auswirkung

HK 2011	Plan 2011	in EUR/ Ew.	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	40,0
			0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	45,0
			0,00	0,00	0,11	0,11	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,13	

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen unterhält Notunterkünfte in Form von Schlachthöfen. Im Jahr 2012 wird ein Gebäude von bisher insgesamt 4 dafür bereit gestellten Gebäuden an den Vermieter zurückgegeben. Die Bewirtschaftungskosten reduzieren sich dadurch nachhaltig. Ab dem Planjahr 2012 sollen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz aus 2011 in Höhe von insgesamt 69,5 TEUR dann pauschale Einsparungen von jährlich 5 TEUR realisiert werden. Die Zielstellung aus dieser Maßnahme ist planmäßig vollständig umgesetzt.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 176-2011 vom 16.11.2011 wurde für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Satzung für die Benutzung der städtischen Notunterkünfte neu festgesetzt. Danach verbleiben als Notunterkünfte die Schlachthöfe in den drei Häusern
in der Dessauer Straße 37,
in der Jeknitzer Straße 6 und
in der Puschkinstraße 11.

BG 41

41 / 01 Reduzierung der Förderung Denkmalschutz

- > Produkt: Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten, Nr.: 51.10.04
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung unter USK 53180.40067
- Der Zuschuss beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. des Wohnumfeldes (zur Wiederbelebung der Denkmalschutzförderrichtlinien).

HK 2011	Plan 2009	in EUR/ Ew.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.000,0
			100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.100,0
			2,21	2,23	2,26	2,30	2,33	2,36	2,40	2,44	2,47	2,51	

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (planmäßig in 2009 in Höhe von 100 TEUR) wurde seit 2010 vollständig (zumindest planmäßig) eingespart.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

41 / 02 Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	2013 43.543	2014 42.922	2015 42.298	2016 41.673	2017 41.043	2018 40.413	2019 39.778	2020 39.119	gesamt
42 / 02	Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen													
	> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: 4,0													
	> beschlossene Zielstellung gemäß HHK 2011		291,6	531,2	607,1	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	5.981,3
	> haushaltsmäßige Auswirkung Plan 2009	-3.889,3	762,5	531,2	607,1	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	7.102,4
	in EUR/Ew.	-84,61	16,88	11,85	13,74	14,93	15,15	15,37	15,60	15,84	16,09	16,35	16,62	
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt.													
	Die Maßnahmenumsetzung schließt auch die Vorgaben bezüglich der Teilmaßnahmen 42/ 03, 42/ 04, 42/ 11 und 42/ 12 mit ein.													
42 / 03	Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege													
	(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)													
	> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Tiergehege, Nr.: 55.10.01 (Kostenstelle 58100)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	> beschlossene Zielstellung gemäß HHK 2011		45,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	(540,0)
	> haushaltsmäßige Auswirkung Plan 2009	359,1	45,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	(595,0)
	in EUR/Ew.	7,81	1,00	1,23	1,25	1,26	1,28	1,30	1,32	1,34	1,36	1,38	1,41	
	Der Einzelerfolg der Maßnahme ist Bestandteil der Maßnahmenumsetzung von Maßnahme 42 / 02.													
	Das voraussichtliche Ergebnis 2010 für Maßnahme 42 / 02 wurde entsprechend betragsmäßig bereinigt, die Zielstellungen in Form von Haushaltsansätzen sind kumulierbar.													
42 / 04	Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege													
	(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)													
	> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Tiergehege, Nr.: 55.10.01													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	> beschlossene Zielstellung gemäß HHK 2011													(0,0)
	> haushaltsmäßige Auswirkung	---												(0,0)
	in EUR/Ew.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Durch diese Zentralisierung sollen die Tierbestände zusammengeführt und auf der Grundlage eines neuen Betriebskonzeptes auch im Sinne der Tierhaltung optimiert werden.													
	Zu dieser Zielstellung erfolgte am 19.10.2011 unter Beschluss-Nr. 195-2011 die Beschlussfassung im Stadtrat.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation				gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	39.119
						43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778		
42 / 05	Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung													
	> Produkt:	Goitzschebewirtschaftung, Nr.: 55.10.02												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen												
		Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	2,5												
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011	63,0	63,0	64,7	65,2	65,2	65,2	65,2	65,2	65,2	65,2	65,2	647,1
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	116,9	63,0	64,7	65,2	65,2	65,2	65,2	65,2	65,2	65,2	65,2	766,2
		in EUR/ Ew.	2,59	1,40	1,46	1,50	1,52	1,54	1,56	1,59	1,61	1,64	1,67	
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden sowohl im voraussichtlichen Ergebnis 2010 (nach vorerst zumindest nur kalkulatv berücksichtigter planmäßiger Afa) als auch mit der Haushaltsplanung der Folgejahre vollständig umgesetzt. Konkret berechnet sich für das Jahr 2010 sogar eine Überschreitung der ursprünglichen Zielstellung um 53,9 TEUR.													
42 / 06	Verringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten													
	> Produkt:	Friedhofs- und Bestattungswesen, Nr.: 55.30.01												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade für die einzelnen Einrichtungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	5,57												
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011	0,0	55,3	70,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	650,3
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	18,5	55,3	70,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	743,8
		in EUR/ Ew.	0,41	1,23	1,58	1,72	1,75	1,77	1,80	1,83	1,86	1,89	1,92	
	Mit dem voraussichtlichen Ergebnis 2010 wird gegenüber der Basis 2009 eine Einsparung von 18,5 TEUR erzielt. Zumindest planmäßig kann der Vorgabe durch das Haushaltskonsolidierungskonzept auch im Jahr 2011 entsprochen werden. Mit der Planung 2012 wird die Zielstellung jedoch verfehlt. Zusätzlich erforderliche Reparatur- und Wartungsleistungen an Gebäuden sowie erhöhte Leistungen zur Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und um 46 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöhte Abschreibungen stehen der Einhaltung der Zielvorgabe entgegen. In der mittelfristigen Ergebnisplanung der Folgejahre wird wiederum der Vorgabe gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept voll entsprochen.													
42 / 07	Verringerung der Anzahl der städtischen Friedhöfe													
neu	> Produkt:	Friedhofs- und Bestattungswesen, Nr.: 55.30.01												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Reduzierung der Anzahl an städtischen Einrichtungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	5,57												
	> haushaltsmäßige Auswirkung	in EUR/ Ew.												0,0
	Diese Maßnahme kann grundsätzlich nur langfristig ausgerichtet sein. Voraussetzung dafür ist eine noch zu leistende konzeptionelle Vorarbeit.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											gesamt
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	
42 / 08	Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien													
> Erläuterung der Maßnahme:			Zur Disposition stehende städtische Objekte:											
			1. Städtische Bibliothek im OT Bitterfeld, Burgstraße											
			2. Diesterwegschule											
			3. Ehem. Jugendclub im OT Holzweißig, Hauptstraße 16											
			4. Ärztehaus im OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße											
			5. Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße											
			6. Sonnenlandschule im OT Wolfen, Goethestraße											
			7. Bahnhof im OT Wolfen											
			8. Objekt Glück- Auf- Straße im OT Bitterfeld											
			9. Grundstücke am Feldrain im OT Thalheim											
			HHK 2010											
			120,0											
			150,0											
			8,0											
			106,0											
			?											
			79,0											
			25,0											
			100,0											
			100,0											
			160,0											
			874,1											
			bisherige/ vorauss. Realisierung											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2010											
			in 2010											
			in 2011											
			in 2010											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in 2011											
			in											

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Istf. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation				gesamt
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
						43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	
42 / 11	Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung													
	> Produkt:													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011	0,0	0,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	768,0
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	0,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	675,0
		in EUR/ Ew.	0,00	0,00	1,70	1,72	1,75	1,77	1,80	1,83	1,86	1,89	1,92	
	Vom Fachbereich wurde ein Satzungsentwurf erarbeitet. Dieser basiert auf der Orientierungssatzung des Städte- und Gemeindebundes. Der Entwurf wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2011 mehrheitlich beschlossen (SR-Beschluss Nr. 247/2011). Er befindet sich zur Zeit noch in der rechtlichen und kommunalaufsichtlichen Prüfung. Den diesbezüglich ab 2012 realisierbaren zusätzlichen Erträgen werden voraussichtlich vorerst noch nicht näher definierbare zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller künftiger rechtlicher Probleme entgegenstehen. Die Rentierlichkeit der Maßnahme kann vorerst noch nicht abschließend beurteilt werden. Der mit der Haushaltsplanung 2012 gegenüber dem Vorjahr geringer eingeschätzte Erfolg der Maßnahme ist begründet durch nunmehr kalkulatv mit berücksichtigter möglicher Zahlungsausfälle durch Rechtstreitigkeiten sowie Kleinbeträge (Beiträge kleiner 0,50 EUR), da diese nicht erhoben werden.													
42 / 12	Einsparungen bei der Laubentsorgung													
	(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)													
	> Produkt:													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011	10,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	(190,0)
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	10,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	(210,0)
		in EUR/ Ew.	0,22	0,45	0,45	0,46	0,47	0,47	0,48	0,49	0,49	0,50	0,51	
	Der Einzelerfolg der Maßnahme lässt sich zur Zeit kennzahlenmäßig nicht darstellen. Als Teilerfolg ist er jedoch Bestandteil der Maßnahmeerfüllung von Maßnahme 42 / 02. Das voraussichtliche Ergebnis 2010 für Maßnahme 42 / 02 wurde entsprechend betragsmäßig bereinigt, die Zielstellungen in Form von Haushaltsansätzen sind kumulierbar.													
42 / 13	Reduzierung der Kosten der Bewirtschaftung der Grünanlagen, Strukturänderung einschließlich künftigen Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012													
	(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)													
	> Produkt:													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011	0,0	0,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	(584,0)
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	0,0	0,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	(657,0)
		in EUR/ Ew.	0,00	0,00	1,65	1,68	1,70	1,73	1,75	1,78	1,81	1,84	1,87	
	Der Einzelerfolg der Maßnahme lässt sich zur Zeit kennzahlenmäßig nicht darstellen. Als Teilerfolg ist er jedoch Bestandteil der Maßnahmeerfüllung von Maßnahme 42 / 02. Die Zielstellungen in Form von Haushaltsansätzen sind kumulierbar.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

A 20

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			Ansatz			langfristige Kalkulation									
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	gesamt	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119			
43 / 03	- Bezuschussung des Eigenbetriebs Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen														
	Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von 1.313 TEUR); Die Einsparungen werden derzeit im Wesentlichen durch einen beabsichtigten Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich ab 2010 um 221,2 TEUR gegenüber dem Ansatz von 2009. Er wird in dieser Höhe kalkulatv auch für die Folgejahre festgeschrieben.														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	> Anzahl gebundener Stellen:	19,0													
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	2.212,0	
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	2.433,2	
		in EUR/Ew.	4,90	4,93	5,01	5,08	5,15	5,23	5,31	5,39	5,47	5,56	5,65		
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten bisher vollständig (ab 2011 planwirksam) zumindest umgesetzt werden.														
43 / 04	- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen														
	Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung werden zur Zeit Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum" durchgeführt. Beabsichtigt ist, durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes die Realisierung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH zu ermöglichen. Mit Beschluß des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011 wurde das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft miteinander verrechnet werden können. Für die weitere Umsetzung dieses Vorhabens wurde mit konstituierender Sitzung am 12. Januar 2012 eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrats gegründet. Zielstellung ist es, das Projekt/ den steuerlichen Verbund bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 auf den Weg gebracht zu haben. Der finanzielle Gesamterfolg der Maßnahme ist aufgrund der verschiedenen dafür möglichen Umsetzungsvarianten derzeit noch nicht kalkulierbar.														
43 / 05	- Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"														
	> Erläuterung der Maßnahme: Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" berechnet Leistungsentgelte und wirtschaftet ohne zusätzlichen städtischen Zuschuss. Die nach Leistungsgruppen differenzierten Stundensätze werden laufend überwacht und mit denen aus der freien Wirtschaft abgeglichen. Durch eine auch zukünftig forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes soll eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung erreicht werden, um so auch den Stadthaushalt zu entlasten. Als Prognosen für die Haushaltsplanung werden Kostenreduzierungen von jährlich pauschal -3%, -5%, -7% vorgesehen. Die Bemessung erstreckt sich auf das Haushaltsvolumen des Eigenbetriebs Stadthof im Jahr 2009.														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	> Anzahl gebundener Stellen:	82,6													
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HK 2011	118,4	197,3	276,2	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	2.691,9	
	> haushaltsmäßige Auswirkung	BIWO	-3.955,0												
		OT Bobbau	-159,6												
		Plan 2009	-4.114,6	118,4	197,3	276,2	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	2.991,9	
		in EUR/Ew.	-89,51	2,62	4,40	6,25	6,89	6,99	7,09	7,20	7,31	7,42	7,54	7,67	
	Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im voraussichtlichen Ergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulatv im Vorfeld nicht mit berücksichtigten Integration des Eigenbetriebs aus dem OT Bobbau überdeckt. Zudem erfolgte im Zuge des strengen Winters auch eine erhöhte Leistungsabnahme durch die Stadt zur Absicherung des Winterdienstes. Die Zielstellung für 2010 wurde daraufhin voraussichtlich um -46,3 TEUR oder um 1,2% verfehlt. Im weiteren Verlauf können die Vorgaben des Konzeptes aber vollständig, zumindest planmäßig umgesetzt werden.														
	Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen zur Zeit auch Untersuchungen zur Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof" nach der Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Die Umsetzung des Vorhabens wird mit durch die am 12. Januar 2012 gegründete Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates (siehe Maßnahme 43 / 04) begleitet. Die Prüfung der Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedenste Varianten, die bis hin zur Privatisierung/ Teilprivatisierung des Betriebes reichen können.														

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	gesamt
						43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	
43 / 06 geä.	Kostenreduzierung für besondere Feste													
	Besondere Feste, Nr.: 28.10.03													
	> Produkt:													
	> Leistungen:													
	- Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens (Ideenfindung),													
	- gezieltes Innenstadtmaking in Zusammenarbeit mit dem Innenstadtsverein,													
	- Organisation und Durchführung von besonderen Festen, Bearbeitung von Anträgen und Kontrolle der Veranstaltungen (Ordnungsamt)													
	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade der Veranstaltungen													
	f													
	e													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	HHK 2011	30,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,5
	> beschlossene Zielstellung gemäß	Plan 2009	43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,1
	> haushaltsmäßige Auswirkung	in EUR/Ew.	0,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Das bisher separate Produkt Nummer 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe in das Produkt 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die Zielstellungen gem. Haushaltskonsolidierungskonzept wurden übernommen. Die neu gebildete Haushaltskonsolidierungsmaßnahme besitzt die Nr. 12 / 05.													
43 / 07	Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben													
	Konzessionen, Nr.: 53.10.01													
	> Produkt:													
	> Leistungen:													
	- Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen													
	- Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner													
	Ertragserhöhung in Höhe von jährlich bis zu 190 TEUR; betroffen sind davon Erträge aus Konzessionsvereinbarungen bezüglich Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas													
	f + P													
	e													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	HHK 2011	163,0	141,0	138,0	138,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	1.720,0
	> beschlossene Zielstellung gemäß	Plan 2009	448,3	141,0	138,0	138,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	2.195,3
	> haushaltsmäßige Auswirkung	in EUR/Ew.	9,92	3,14	3,12	3,17	4,43	4,49	4,56	4,63	4,70	4,78	4,86	
	Mit dem voraussichtlichen Ergebnis 2010 wird die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierung, die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 163 TEUR auf 1.840 TEUR zu erhöhen, um 285 TEUR übererfüllt. Auch die weiteren Zielstellungen werden sowohl gemäß der Haushaltssatzung 2011 als auch gemäß dem geänderten 1. Entwurf 2012 - zumindest so wie vorgesehen - planmäßig umgesetzt.													
43 / 08	Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen													
	Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05													
	> Produkt:													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die Beteiligung am TGZ ab.													
	f + P													
	e													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	HHK 2011	0,0	14,4	20,0	20,0	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	324,4
	> beschlossene Zielstellung gemäß	Plan 2009	0,1	14,4	20,0	20,0	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	374,5
	> haushaltsmäßige Auswirkung	in EUR/Ew.	0,00	0,32	0,45	0,46	0,47	1,18	1,20	1,22	1,24	1,26	1,28	
	Im voraussichtlichen Ergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert bereits leicht unterschritten werden. Mit der auf dem Wirtschaftsplan 2012 der TGZ-GmbH abgestellten Haushaltsplanung der Stadt für 2012 und Folgejahre wird die Zielstellung der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2015 noch um 34,4 TEUR verfehlt. An einem dennoch möglichen Erreichen der Zielstellung wird gearbeitet.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation				gesamt	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119		
BG 90	Zentrale Finanzen														
90 / 01	Erhöhung der Realsteueraufkommen einschließlich der Auswirkung der Angleichung der Realsteuerhebesätze - bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 (=Erweiterung durch Maßnahme 90 / 04)														
	> Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01														
	> Erläuterung der Maßnahme:														
	Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die kassenmäßigen Steueraufkommen für das Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die voraussichtlichen Mehraufkommen gem. vorläufigem Ergebnis 2010 und die jährlichen planmäßigen Erwartungen gem. der Haushaltssatzungen für 2011 und 2012 mit Fortschreibung bis zum Jahr 2020. Dabei wird bereits ab dem Jahr 2012 (noch vor dem Auslaufen der Bindungsfrist gemäß Gebietsänderungsvereinbarung) kalkulatv ein jeweils einheitlich festgesetzter Realsteuerhebesatz unterstellt und der Erfolg der Maßnahme 90/04 schon mit berücksichtigt. Bezogen auf das Jahr 2009 - mit einem Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen um ca. -30 Mio. EUR - setzt die Maßnahme grundsätzlich die Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit eine stete Verbesserung der Standortfaktoren voraus. Gewerbesteuererträge wurden im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2010 in Höhe von 21,5 Mio. EUR realisiert. Die dafür zugrunde liegende Aufkommenssteigerung ist außerordentlich und betrifft Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne dabei nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Vernachlässigt werden deshalb sich daraus eventuell in Folgejahren berechnende Auswirkungen nach dem FAG. Grundsätzlich liegen der Kalkulation der Steueraufkommen und der Leistungen nach dem FAG im insgesamt betrachteten Zeitraum einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abzuschätzen sind die sich künftig ergebenden Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab beziehungsweise sind auch nicht eventuelle Änderungen im FAG. So ist insbesondere auch nicht abschätzbar, ob die durch das Land bereit gestellte Finanzausgleichsmasse in Zukunft noch den gleichen finanziellen Rahmen wie derzeit aufweisen wird, bzw. welcher Verteilungsmaßstab nach Empfängergruppen vom Land künftig zugrunde gelegt wird. Diese rein konjunkturellen Einflüsse sind vorab nicht quantifizierbar und werden somit kalkulatv größtenteils vernachlässigt.														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
	> haushaltsmäßige Auswirkung														
			Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobbau)												
	für Grundsteuer A	Ist 2009 in EUR/ Ew.	-2,2	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,2	
			-0,05	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	für Grundsteuer B	Ist 2009 in EUR/ Ew.	178,9	85,5	378,0	378,0	378,0	400,0	450,0	500,0	550,0	600,0	600,0	4.498,4	
			3,96	1,91	8,56	8,68	8,81	9,46	10,80	12,18	13,61	15,08	15,34		
	für Gewerbesteuer	Ist 2009 in EUR/ Ew.	5.417,8	951,6	6.951,6	7.951,6	9.351,6	12.000,0	14.000,0	16.000,0	18.000,0	20.000,0	20.000,0	130.624,2	
			119,94	21,22	157,36	182,61	217,87	283,70	335,95	389,84	445,40	502,79	511,26		
														135.114,4	
			erwartet/ planmäßige Realsteueraufkommen												
	für Grundsteuer A	Zielstellung, HHK 2011 gen gesamt	37,8	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	39,0	39,0	39,0	39,0		
			36,8	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	39,0	39,0	39,0	39,0		
	für Grundsteuer B	Zielstellung, HHK 2011 gen gesamt	5.044,0	5.000,0	5.000,0	5.292,5	5.292,5	5.314,5	5.364,5	5.414,5	5.464,5	5.514,5	5.514,5		
			5.093,4	5.000,0	5.292,5	5.292,5	5.292,5	5.314,5	5.364,5	5.414,5	5.464,5	5.514,5	5.514,5		
	für Gewerbesteuer	Zielstellung, HHK 2011 gen gesamt	16.000,0	17.000,0	20.000,0	21.800,0	25.400,0	28.048,4	30.048,4	32.048,4	34.048,4	36.048,4	36.048,4		
			21.466,2	17.000,0	23.000,0	24.000,0	25.400,0	28.048,4	30.048,4	32.048,4	34.048,4	36.048,4	36.048,4		

Der Gesamterfolg dieser Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im insgesamt betrachteten Zeitraum in Höhe von 135,1 Mio. EUR gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis 2009. Es beinhaltet zudem auch eine Steigerung gegenüber der Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzept des Vorjahres um 31,6 Mio. EUR insgesamt und um 11,0 Mio. EUR im Vergleichszeitraum bis 2019. Die kalkulierten Erfolge sind so auch vollständig in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2015 vorgesehen, wobei die tatsächliche Realisierbarkeit dieser Zielstellung noch abzuwarten bleibt.

Der Gesamterfolg dieser Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im insgesamt betrachteten Zeitraum in Höhe von 135,1 Mio. EUR gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis 2009. Es beinhaltet zudem auch eine Steigerung gegenüber der Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzept des Vorjahres um 31,6 Mio. EUR insgesamt und um 11,0 Mio. EUR im Vergleichszeitraum bis 2019. Die kalkulierten Erfolge sind so auch vollständig in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2015 vorgesehen, wobei die tatsächliche Realisierbarkeit dieser Zielstellung noch abzuwarten bleibt.

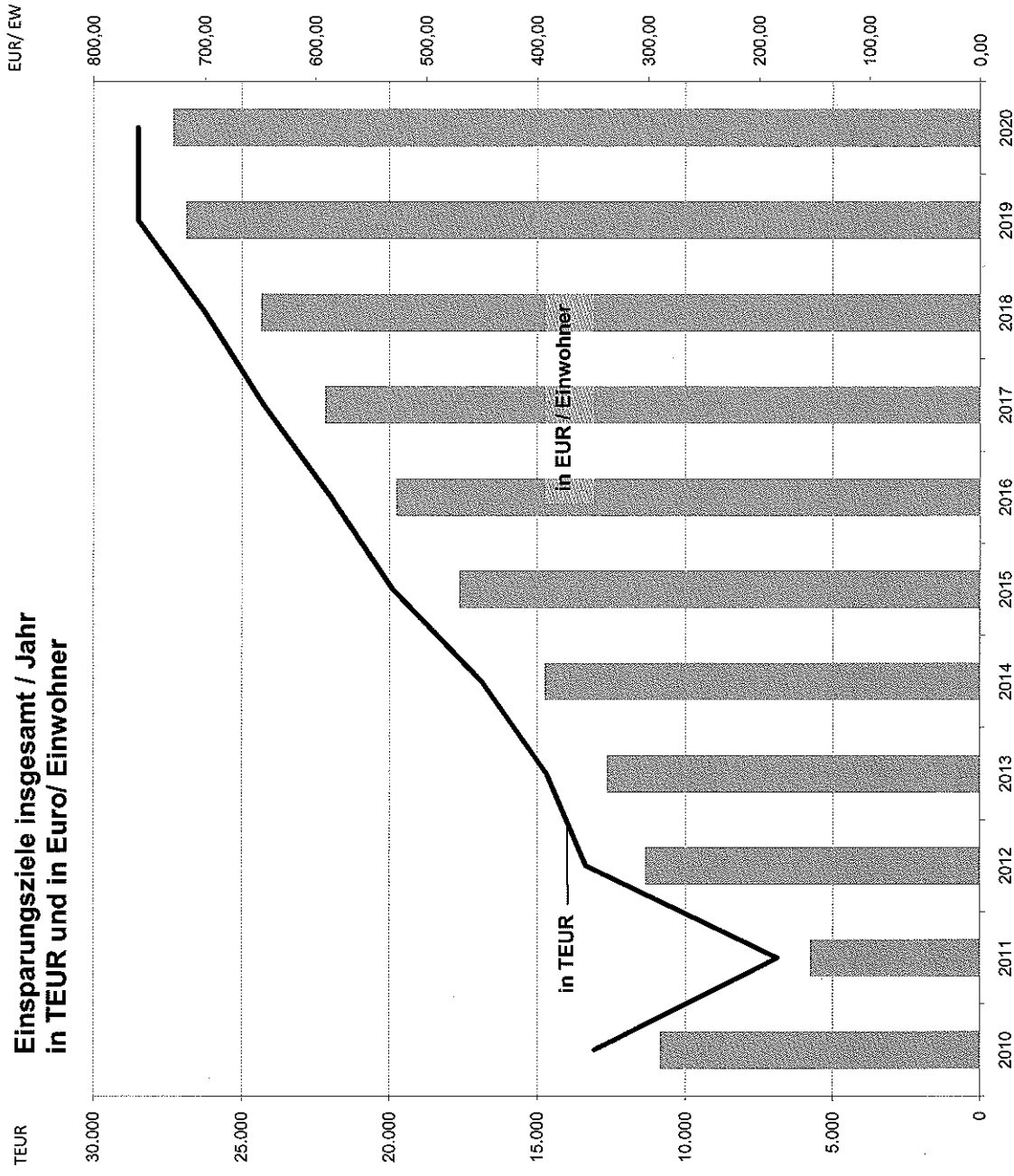
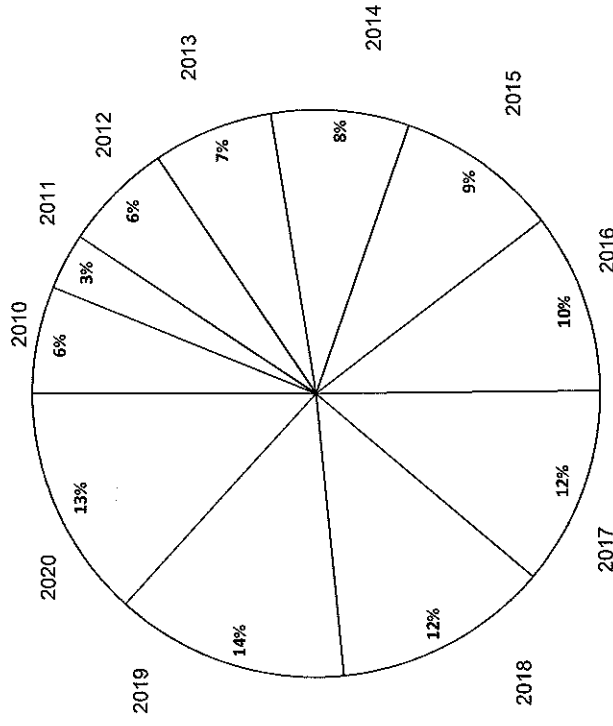
Stadt Bitterfeld-Wolfen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung					langfristige Kalkulation				
			45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	2017	2018	2019	2020	gesamt
90 / 02	Senkung der Kreditkosten (Kreditzinsen für Investitionskredite)														
	> Produkt:	Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus bei möglichst gleichen Laufzeiten (vernachlässigt werden somit eventuell auch gegebene Möglichkeiten zur Tilgungsaussetzung und -streckung)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011	117,0	141,4	115,8	100,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.074,4
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	109,0	141,4	115,8	100,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.166,4
		in EUR/Ew.	2,41	3,15	2,62	2,30	2,33	2,36	2,40	2,44	2,47	2,51	2,51	2,56	
90 / 03	Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite (insbesondere der Kreditzinsen) nach Umschuldung und Teilentschuldung durch das STARK II - Programm des Landes														
	> Produkt:	Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist in die Liste der begünstigten Kommunen im Rahmen des landesweiten Teilentschuldungsprogrammes STARK II mit einem Teilentschuldungsbetrag von 4,2 Mio. EUR aufgenommen worden. Das dafür erforderliche Umschuldungspotential ist mit den entsprechenden Fälligkeiten im betrachteten Umschuldungszeitraum grundsätzlich gegeben. Diesbezügliche Angaben über die in Zukunft realisierbaren begünstigten Umschuldungszinssätze können vorerst nur kalkulatorisch herangezogen werden. Die Umschuldung erfolgt auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	> beschlossene Zielstellung gemäß	HHK 2011	0,0	2,9	59,1	59,1	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	1.423,1
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Plan 2009	0,0	2,9	59,1	59,1	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	217,0	1.640,1
		in EUR/Ew.	0,00	0,06	1,34	1,36	5,06	5,13	5,21	5,29	5,37	5,46	5,55	5,55	
90 / 04	Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012														
	> Produkt:	Steuern, Nr.: 61.10.01													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen (Beschluss Nummer 110-2011). Darin werden die Steuersätze für die Grund- und die Gewerbesteuer im Jahr 2012 nunmehr einheitlich für alle Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen festgelegt. Mit dem Beschluss werden die bisher in den einzelnen Ortsteilen der Stadt noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Abs. 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 vorzeitig vereinheitlicht. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden und so insbesondere die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellt. Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgt auf der Grundlage von § 91 Absatz 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gemäß § 92 Absatz 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit ist für die Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer gegebenenfalls bevorstehenden Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt. Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die daraus kalkulierten Mehrerträge sind rechnerisch in den dargestellten Einzelaufkommen der Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / tfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												gesamt
			erfüllt gem. vor. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung				langfristige Kalkulation					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119		
90 / 05	Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen														
	> Produkt:	Gesamthaushalt 2012													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises mit Verfügung zur Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung von 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten und abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): > haushaltsmäßige Auswirkung	f e ---	0,0 0,00	0,0 0,00	0,0 0,00	0,0 0,00	0,0 0,00	0,0 0,00	0,0 0,00	0,0 0,00	0,0 0,00	0,0 0,00	0,0 0,00	0,0 0,00	
90 / 06 neu	Weiterführung der Haushaltskonsolidierung														
	> Produkt:	Gesamthaushalt 2012													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr.: 095-2011 wurden folgende zusätzliche Zielstellungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung definiert: - Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich - Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof" - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich - Weiterführung der Untersuchungen zu einem Trägerwechsel für den Eigenbetrieb "Freizeitforum" - Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kindertagesstätten													
		Mit Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Maßnahmen und Einsparungszielstellungen mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 aufzunehmen. Auch diese Maßnahme trägt somit zumindest vorerst noch lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzt und konkretisiert dadurch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf die Umsetzung von diesbezüglichen Einzelschwerpunkten bereits mit in das Konzept aufgenommen werden konnten.													
davon und	Konsolidierungsergebnisse / Jahr		13.079,5	6.887,0	13.374,9	14.689,6	16.872,1	19.890,6	21.975,6	24.268,0	26.238,2	28.510,0	28.510,0	214.295,5	
	ergebniswirksame Erfolge	in EUR/ Ew.	289,55	153,59	302,76	337,36	393,09	470,25	527,33	591,28	649,25	716,73	728,80		
			12.873,4	6.199,0	13.374,9	14.689,6	16.872,1	19.890,6	21.975,6	24.268,0	26.238,2	28.510,0	28.510,0	213.401,4	
	liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge	in EUR/ Ew.	284,99	138,24	302,76	337,36	393,09	470,25	527,33	591,28	649,25	716,73	728,80		
		206,1	688,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	894,1	
		4,56	15,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Konsolidierungsergebnisse kumuliert		13.079,5	19.966,4	33.341,3	48.030,9	64.903,0	84.793,6	106.769,2	131.037,3	157.275,5	185.785,5	214.295,5		
	in EUR/ Ew.	289,55	445,27	754,74	1.103,07	1.512,11	2.004,67	2.562,07	3.192,68	3.891,70	4.670,56	5.478,04			

**Aufteilung des Gesamteinsparvolumens
in Höhe von 214,3 Mio. EUR nach Jahren**



Haushaltskonsolidierung 2012 und Folgejahre

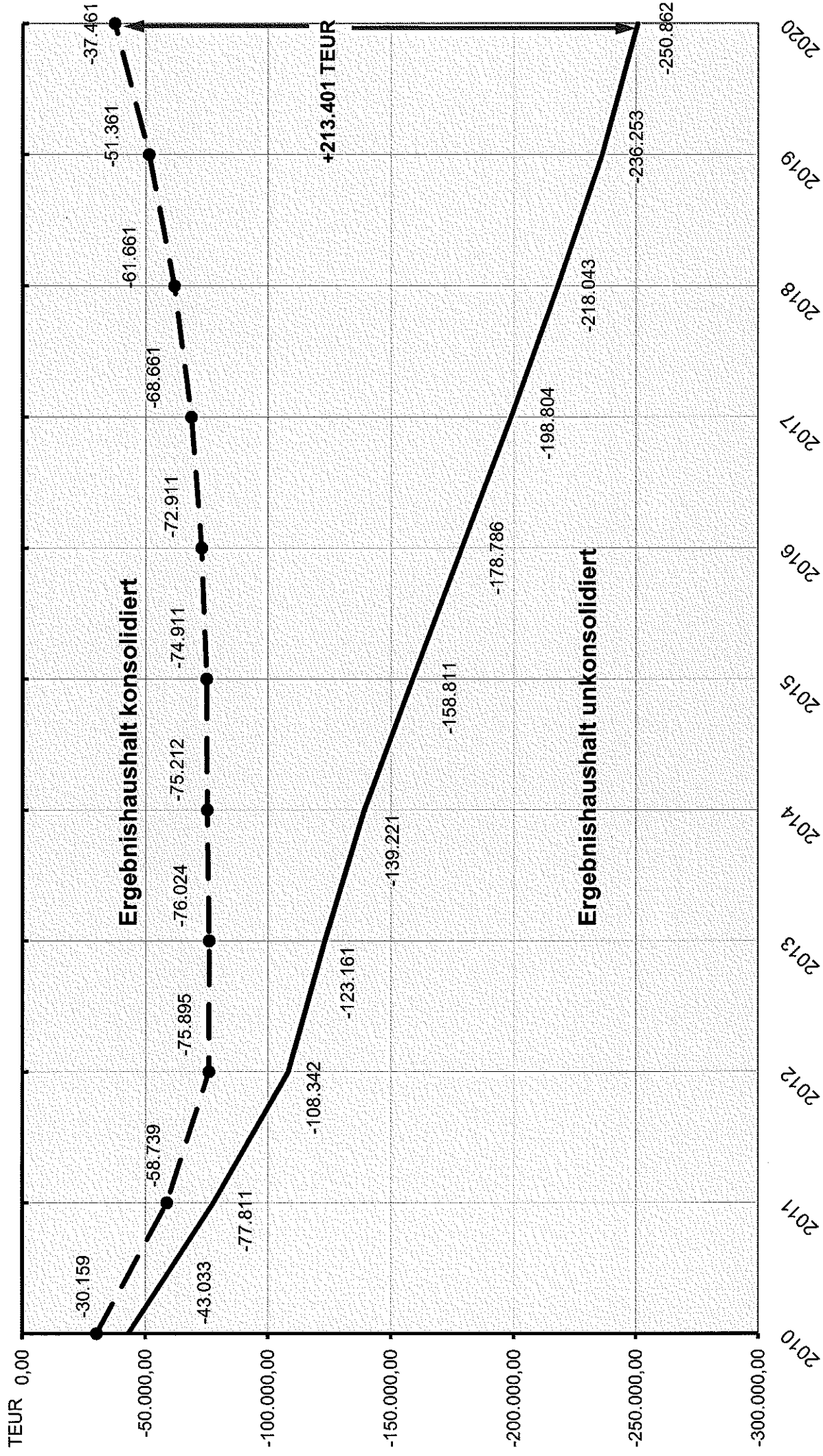
> Ergebnisplan mit 1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012 (Angaben in TEUR)

	kum. Erg. 2009	vorauss. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
					2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl/-prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119
I. Ergebnishaushalt konsolidiert												
Erträge gesamt		54.491	50.791	59.850	70.061	68.965	70.576					
in EUR/ Einwohner		1.206,32	1.132,69	1.354,80	1.609,00	1.606,76	1.668,53					
Aufwendungen gesamt		80.486	79.371	77.006	70.190	68.153	70.275					
in EUR/ Einwohner		1.781,80	1.770,05	1.743,15	1.611,96	1.587,84	1.661,43					
- darunter Kreisumlage		26.738	23.487	18.485	13.483	14.179	16.963					
in EUR/ Einwohner		591,94	523,78	418,44	309,65	330,34	401,04					
Kreisumlagesatz (HHK 2010)		46,73%	42,92%	47,44%	47,44%	47,44%	47,44%					
Jahresergebnis	-4.164,4	-25.994,9	-28.579,8	-17.155,9	-128,8	812,0	300,6	2.000,0	4.250,0	7.000,0	10.300,0	13.900,0
in EUR/ Einwohner	-90,59	-575,48	-637,36	-388,35	-2,96	18,92	7,11	47,99	103,55	173,21	258,94	355,33
Ergebnis kumuliert	-4.164,4	-30.159,3	-58.739,1	-75.895,0	-76.023,8	-75.211,8	-74.911,2	-72.911,2	-68.661,2	-61.661,2	-51.361,2	-37.461,2
in EUR/ Einwohner	-90,59	-667,67	-1.309,94	-1.718,01	-1.745,95	-1.752,29	-1.771,03	-1.749,60	-1.672,91	-1.525,78	-1.291,20	-957,62
Änderung zum Vorjahr	- - -	-624,2%	-94,8%	-29,2%	-0,2%	1,1%	0,4%	2,7%	5,8%	10,2%	16,7%	27,1%
darunter:												
II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen												
Erhöhung des Realsteueraufkommens												
Grundsteuer A		-2,2	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B		178,9	85,5	378,0	378,0	378,0	400,0	450,0	500,0	550,0	600,0	600,0
Gewerbesteuer		5.417,8	951,6	6.951,6	7.951,6	9.351,6	12.000,0	14.000,0	16.000,0	18.000,0	20.000,0	20.000,0
übrige HHK-Maßnahmen		7.279	5.163	6.046	6.361	7.144	7.492	7.527	7.768	7.688	7.910	7.910
HHK gesamt		12.873,4	6.199,0	13.374,9	14.689,6	16.872,1	19.890,6	21.975,6	24.268,0	26.238,2	28.510,0	28.510,0
in EUR/ Einwohner		284,99	138,24	302,76	337,36	393,09	470,25	527,33	591,28	649,25	716,73	728,80
Änderung zum Vorjahr		12.873,4	-6.674,40	7.175,90	1.314,77	2.182,50	3.018,50	2.085,00	2.292,40	1.970,20	2.271,80	0,00
		- - -	-51,8%	115,8%	9,8%	14,9%	17,9%	10,5%	10,4%	8,1%	8,7%	0,0%
III. Ergenishh. unkonsolidiert												
in EUR/ Einwohner	-4.164,4	-43.032,6	-77.811,4	-108.342,1	-123.160,6	-139.220,7	-158.810,7	-178.786,3	-198.804,3	-218.042,6	-236.252,6	-250.862,6
	-90,59	-952,66	-1.735,27	-2.452,51	-2.828,48	-3.243,57	-3.754,57	-4.290,22	-4.843,81	-5.395,36	-5.939,28	-6.412,81

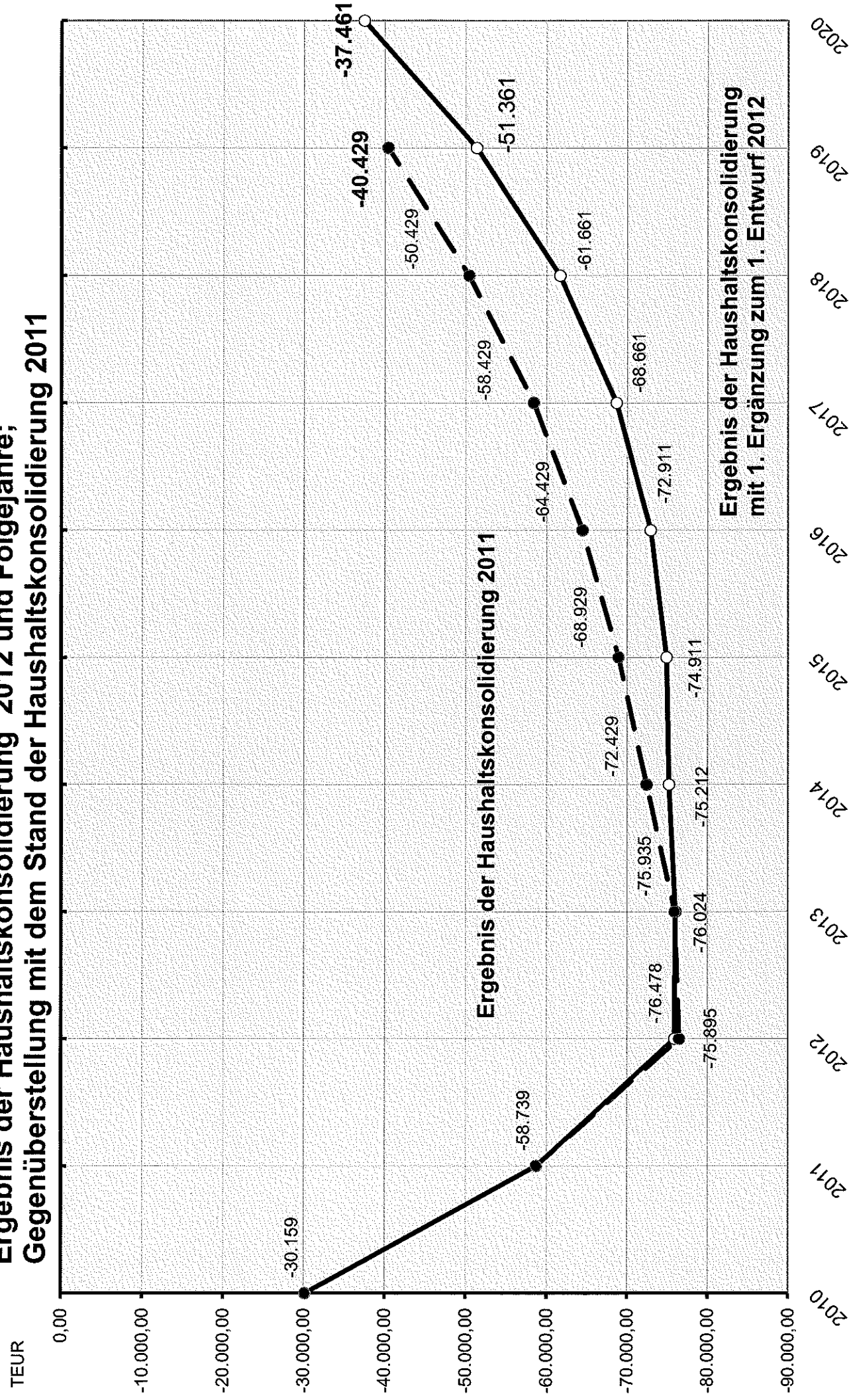
Verbesserung insgesamt:
in EUR/ Einwohner 2020

213.401
5.455,19
A 27

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2012 und Folgejahre mit 1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012



Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2012 und Folgejahre; Gegenüberstellung mit dem Stand der Haushaltskonsolidierung 2011



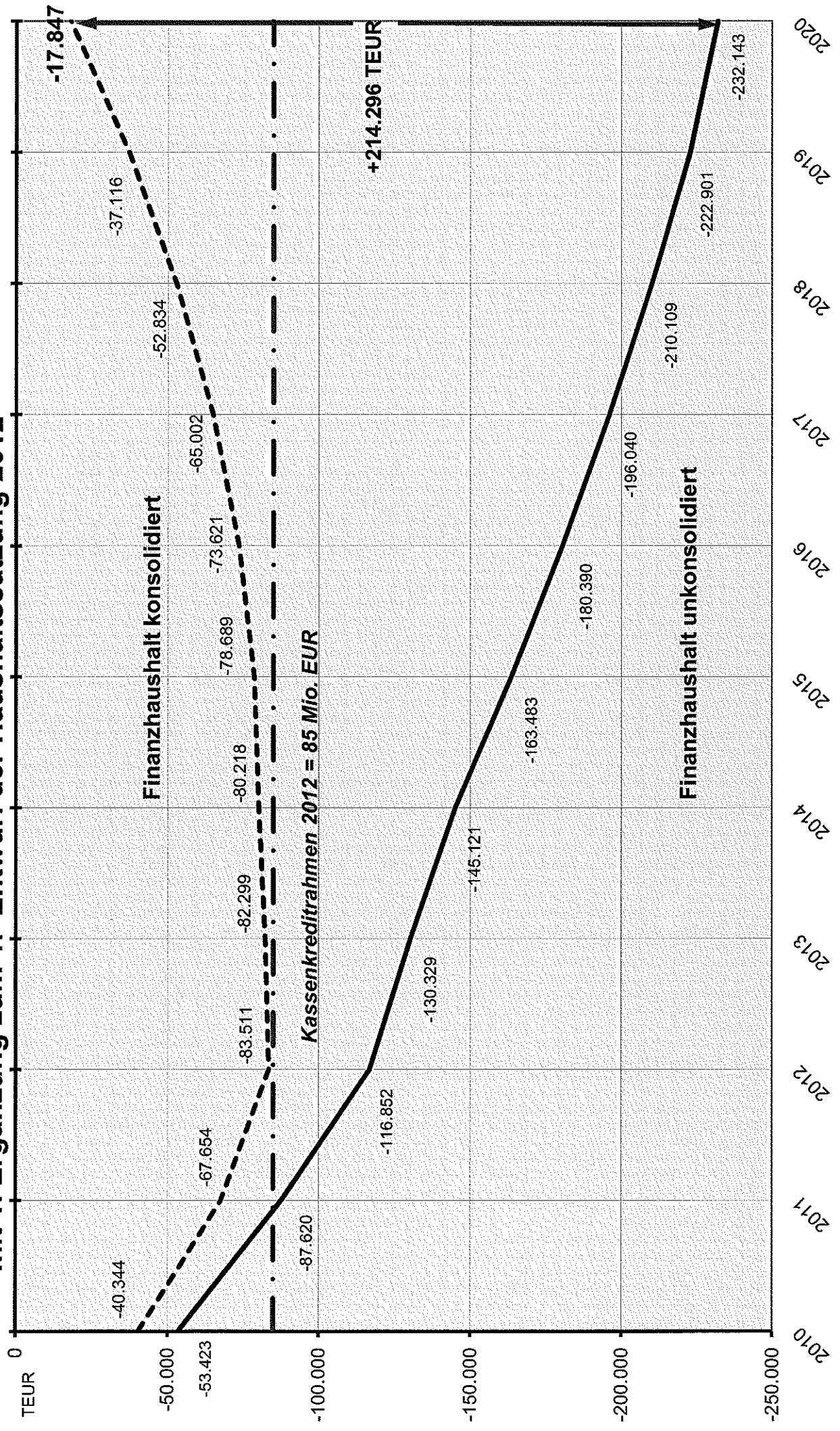
Haushaltskonsolidierung 2012 und Folgejahre

> Finanzplan mit 1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012 (Angaben in TEUR)

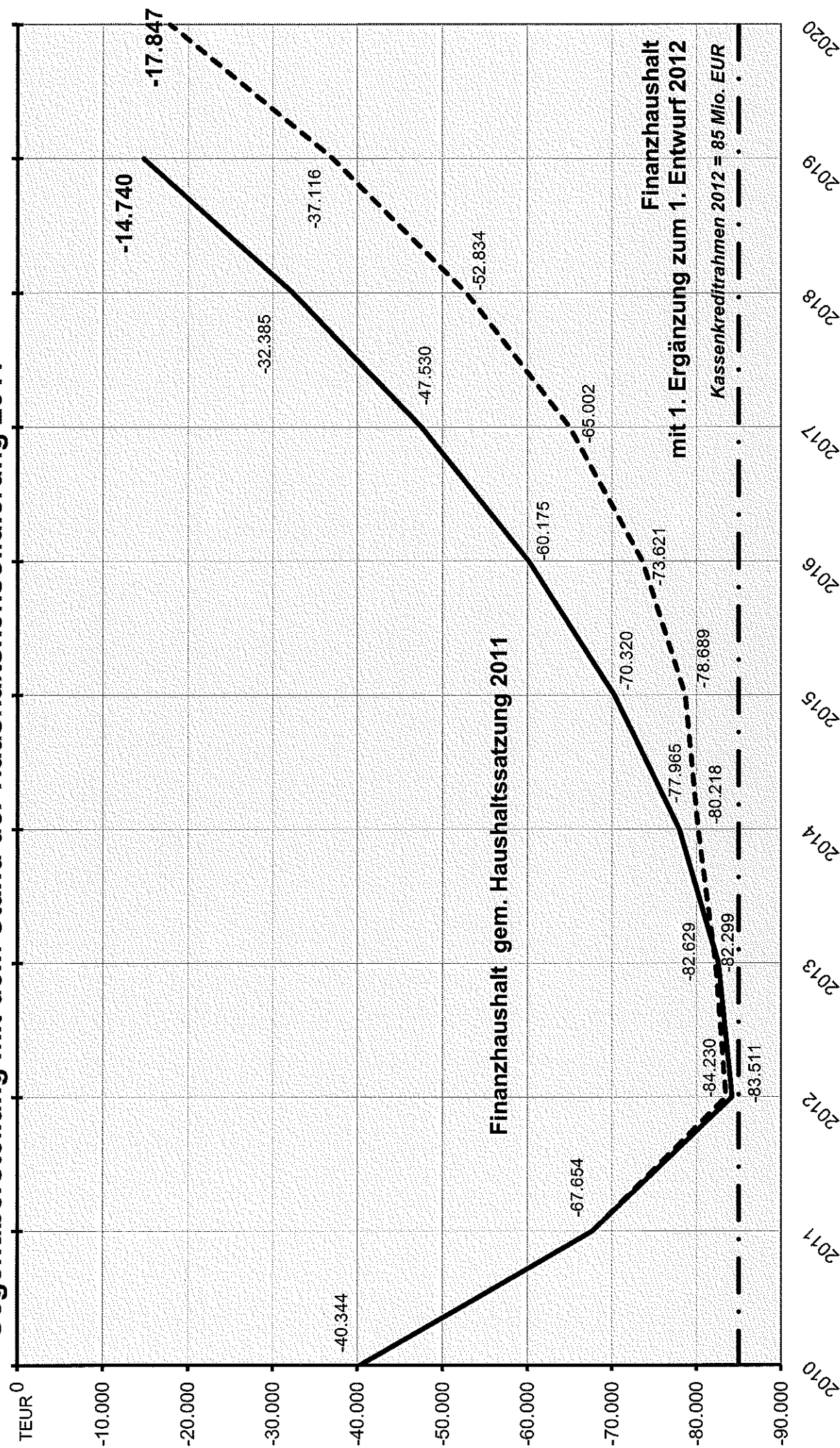
Einwohnerzahl/- prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	vorauss. Erg. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zahlungsmittelbestand - aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.171	44.841	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119
Einzahlungen in EUR/ Einwohner		47.221	55.948	66.200	65.216	66.838					
Auszahlungen in EUR/ Einwohner		1.053,07	1.266,48	1.520,34	1.519,41	1.580,17					
Differenz in EUR/ Einwohner		72.299	69.525	62.743	60.929	63.070					
		1.612,35	1.573,81	1.440,94	1.419,53	1.491,08					
		-25.078,5	-13.576,6	3.457,3	4.287,0	3.768,4	7.268	10.768	14.268	17.768	21.268
		-559,28	-307,33	79,40	99,88	89,09	174,42	262,37	353,06	446,69	543,68
- aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)											
Einzahlungen		8.509	7.714	17.121	3.503	3.873					
Auszahlungen		10.740	9.995	19.366	5.709	6.113					
Differenz in EUR/ Einwohner		-2.231,1	-2.280,7	-2.245,0	-2.206,0	-2.240,0	-2.200	-2.150	-2.100	-2.050	-2.000
		-49,76	-51,63	-51,56	-51,40	-52,96	-52,79	-52,38	-51,96	-51,54	-51,13
Finanzmittel p.a. in EUR/ Einwohner		-27.309,6	-15.857,3	1.212,3	2.081,0	1.528,4	5.068	8.618	12.168	15.718	19.268
		-609,03	-358,96	27,84	48,48	36,13	121,62	209,98	301,10	395,15	492,56
Finanzmittel am Jahresanfang in EUR/ Einwohner		-40.344	-67.654	-83.511	-82.299	-80.218	-78.689	-73.621	-65.002	-52.834	-37.116
		-899,71	-1.531,46	-1.917,89	-1.917,40	-1.896,49	-1.888,25	-1.793,75	-1.608,45	-1.328,22	-948,79
Finanzmittelbestand kumuliert in EUR/ Einwohner		-40.344	-83.511	-82.299	-80.218	-78.689	-73.621	-65.002	-52.834	-37.116	-17.847
		-893,14	-1.890,41	-1.890,05	-1.868,92	-1.860,35	-1.766,63	-1.583,76	-1.307,35	-933,07	-456,23
darunter HHK-Maßnahmen:											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	5.595	1.036	7.329	8.329	9.729	12.399	14.449	16.500	18.550	20.600	20.600
übrige HHK-Maßnahmen	7.485	5.851	6.046	6.361	7.144	7.492	7.527	7.768	7.688	7.910	7.910
HHK gesamt in EUR/ Einwohner	13.079	6.887	13.375	14.690	16.872	19.891	21.976	24.268	26.238	28.510	28.510
	289,55	153,59	302,76	337,36	393,09	470,25	527,33	591,28	649,25	716,73	728,80
Finanzergebnis unkonsolidiert in EUR/ Einwohner	-53.423	-87.620	-116.852	-130.329	-145.121	-163.483	-180.390	-196.040	-210.109	-222.901	-232.143
	-1.182,69	-1.954,02	-2.645,15	-2.993,12	-3.381,03	-3.865,02	-4.328,70	-4.776,45	-5.199,06	-5.603,63	-5.934,27

Verbesserung gesamt: 214.296
in EUR/ Einwohner 2020 5.478,04

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2012 und Folgejahre mit 1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2012



Finanzplanung 2012 und Folgejahre mit 1. Entwurf; Gegenüberstellung mit dem Stand der Haushaltskonsolidierung 2011



Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2012 und Folgejahre im Vergleich zur Einwohnerzahl

